

Denkmalpflege zwischen Restaurieren und Rekonstruieren. Ein Blick zurück in ihre Geschichte

Befürworter von Rekonstruktionen behaupten heute gern, Bauwerke seien schon immer rekonstruiert worden, ja Rekonstruktion sei als Ausdruck von Erinnerungskultur stets eine Alternative zum Neubau gewesen und gehöre zur Methode der Denkmalpflege. Das stimmt zum einen in dieser Pauschalierung nicht, zum andern aber verkennen diese Behauptungen vor allem die Tatsache, daß es in der Geschichte der Denkmalpflege einen extremen Bewußtseinswandel gegeben hat, der seit mehr als 100 Jahren mit einer grundsätzlichen Ablehnung des Rekonstruierens verbunden ist. Als man sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit zunehmender Begeisterung für Baudenkmäler – zunächst des Mittelalters – zu interessieren begann, fühlte man sich einerseits verpflichtet, sie zu erhalten, andererseits aber auch berechtigt, sie nach eigenen künstlerischen Vorstellungen umzugestalten. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entfaltete sich die Fürsorge für die „vaterländischen Altertümer“ in erstaunlichem Umfang. Mit unglaublicher Energie und unter großen finanziellen Opfern wurden zahllose Baudenkmäler vor dem Verfall bewahrt, wobei es meist um monumentale Bauwerke wie Kathedralen, Kirchen, Burgen, Schlösser, Rathäuser, Stadtmauern und Befestigungsanlagen ging. Allerdings wäre damals der Titel dieses Beitrags auf völliges Unverständnis gestoßen, da eine derartige begriffliche Polarisierung unbekannt war. Im Gegenteil, Restaurieren wurde mit Rekonstruieren gleichgesetzt. Baudenkmäler wurden als künstlerische Zeugnisse ihrer Entstehungszeit begriffen, die man durch spätere Zufügungen oder Veränderungen als gegenüber dem ursprünglichen Zustand beeinträchtigt ansah. Der Zweck einer „Restauration“ war deshalb die Rückführung in einen idealen, „stilreinen“ Zustand, der jener Vorstellung entsprach, wie sie die Architekten von der für das Denkmal relevanten Epoche hatten. Die wichtigste Aufgabe war es also, vermeintlich Unvollkommenes zu verbessern und durch weitreichende Erneuerungen die makellose Schönheit des ursprünglichen Kunstwerks zu rekonstruieren. Dabei zeigten

derartige Restaurationen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts einen immer radikaleren Umgang mit der erhaltenen Substanz. Es spielte letztlich keine große Rolle mehr, ob eine Rekonstruktion wegen der Zerstörung des Baudenkmals durch eine Katastrophe erforderlich geworden war (wie zum Beispiel bei der Burg Dankwarderode in Braunschweig nach dem Brand 1873), oder ob nur die ästhetische Mißbilligung des vorgefundenen Zustands eines Denkmals den Eingriff veranlaßte. Die Architekten hatten sich allmählich so viele Kenntnisse über die Bauformen und die Ausschmückung alter Bauten erworben und außerdem selbst unentwegt neue Architektur in den gleichen historischen Stilen entworfen, daß die Frage der Authentizität immer mehr in den Hintergrund rückte. Man überformte und ergänzte die Originale bedenkenlos, um sie zu verbessern und den Gesamteindruck zu verschönern.

Als logische Konsequenz ergab sich, daß den originalen Bauteilen eine immer geringere Bedeutung zugemessen wurde. Die Architekten waren davon überzeugt, die historischen Stilformen perfekt planen zu können und glaubten gut und gern auf die „lästigen“ Originalteile verzichten zu können. Das Ziel war stets eine möglichst perfekte Rekonstruktion des ursprünglichen Zustands, ganz unabhängig davon, wie das Baudenkmal mittlerweile aussah. Von Denkmalpflege im eigentlichen Sinn – der Begriff ist im deutschen Sprachgebrauch überhaupt erst ab 1885 nachweisbar –, also von der Instandhaltung und dem Schutz des überlieferten Baubestands, konnte man jedoch bei solchen Vorgehensweisen nicht mehr sprechen. So ist gut zu verstehen, daß zunehmend Kritik geäußert wurde. Man fragt sich überhaupt, warum die mahnenden Stimmen in den deutschen Ländern erst so spät einsetzten. Dagegen hatte sich in England der berühmte und einflußreiche Kulturkritiker John Ruskin schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts sehr kritisch zur Rekonstruktionspraxis des Historismus geäußert und sie vehement abgelehnt, am deutlichsten in seinem 1849 publizierten Buch *The Seven Lamps of Architecture*. Dort heißt es etwa: „Weder vom Publikum, noch von Denen, deren Obhut die öffentlichen Baudenkmäler anvertraut sind, wird die wahre Bedeutung des Wortes ‚Wiederherstellung‘ (Restaurierung) verstanden. Heute bedeutet sie die vollständigste Zerstörung; eine Zerstörung, aus der keine Bruchstücke gerettet werden können, von einer falschen Vorstellung des zerstörten Werkes begleitet; falsch auch in einer parodistischen Weise, die verabscheuenswertere aller Falschheiten. Täuschen wir uns doch nicht über diesen wichtigen Punkt: es ist ganz, unmöglich, so unmöglich wie die Toten zu erwecken, irgend etwas wiederherzustellen, das jemals groß oder schön in der Baukunst gewesen ist. Das,

worauf ich [...] soviel Gewicht gelegt habe, das Leben des Ganzen, der Geist, der nur durch die Hand und das Auge des Arbeiters übertragen wird, kann niemals wieder zurückgerufen werden. Ein anderer Geist mag durch eine andere Zeit gegeben werden, und dann ist es ein neues Gebäude, aber der Geist des toten Handwerkers kann nicht zurückgerufen werden, um andere Hände und andere Gedanken zu bewegen. [...] Lasst uns also lieber gar nicht von Wiederherstellung reden. Die Sache ist eine Lüge von Anfang bis zu Ende.⁴¹

Auf Anregung Ruskins gründete dessen Schüler William Morris 1877 eine sehr erfolgreiche Bürgerinitiative, die *Society for the Protection of Ancient Buildings* (SPAB); ihr Motto lautete: „Rettet die Denkmäler vor den Restauratoren!“ Es ist bezeichnend für die Diskussionen um den angemessenen Umgang mit Denkmälern in Deutschland, daß Ruskins Thesen hier erst um 1900 zur Kenntnis genommen wurden. Die erste deutsche Übersetzung seines Buches erschien 1900 im Eugen Diederichs Verlag Leipzig unter dem Titel *Die sieben Leuchter der Baukunst*. Nicht zufällig beschäftigte sich der Kunsthistoriker und damalige Provinzialkonservator der Rheinprovinz, Paul Clemen, im selben Jahr in einem zusammenfassenden Rückblick mit der Bedeutung Ruskins:

„Noch auf einem anderen wichtigen künstlerischen Gebiete aber wird Ruskin's Einfluss noch lange zu spüren sein, auf dem Gebiet der Erhaltung und des Schutzes der alten Kunstdenkmäler. Im Jahre 1854 [hier irrt Clemen; das war erst 1877, A. H.] hatte er die Gründung der society for the protection of ancient buildings herbeigeführt. Zur Leitung einer Gesellschaft taugte er freilich nicht: der Leiter ward William Morris, der Jahrzehnte lang mit Einsetzung seiner ganzen gewaltigen Persönlichkeit der neuen Gesellschaft vorgestanden hat. Ruskin's gewichtiger Stimme ist es vor allem zu danken, dass von Anfang an die Losung hier hiess: Erhalten, nicht wiederherstellen. Von der unseligen Krankheit, der Sucht nach Stilreinheit ist England zwar auch angesteckt, aber rasch wieder geheilt worden [...].

Eine Liga der Antirestorationists ist entstanden, die die Denkmäler vor übereifrigen Architekten zu schützen sucht. Ob eine solche nicht auch auf dem Kontinent nötig wäre?⁴²

Wenn um 1900 endlich auch in Deutschland über den sachgerechten Umgang mit Baudenkmalern nachgedacht wurde, war das die Konsequenz eines sich anbahnenden Bewußtseinswandels. Was war inzwischen geschehen? Seit den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts begannen sich die Architekten der Avantgarde von der Architektur des Historismus abzuwenden. Die Bauformen des Jugendstils sind nur ein Beispiel für die dama-

ligen Bemühungen, eine neue architektonische Formensprache zu finden. Damit begann sich die bisher übliche Einheit von zeitgenössischer Architektur und Denkmalpflege aufzulösen. Im Historismus waren der Neubau in historischen Stilformen und die Praxis der Denkmalpflege als weitgehende Rekonstruktion historischer Gebäude so vereinheitlicht worden, daß die verschiedenen Aufgaben buchstäblich miteinander verschmolzen. Dem fertigen Produkt konnte man oft kaum mehr ansehen, ob es sich um einen kompletten Neubau oder um einen ‚runderneuerten‘ Altbau handelte. Als man jedoch um 1900 die Architektur des Historismus immer stärker mißbilligte, mußte das Baudenkmal aus dieser allgemeinen Verunglimpfung herausgelöst werden und neue Wertigkeiten erhalten, sollte es nicht in den Sog der Antipathie gegen den Historismus gerissen werden. In der Erkenntnis, daß die Prinzipien der Denkmalpflege prinzipiell neu durchdacht werden mußten, führte man ab 1900 unter dem Namen „Tag für Denkmalpflege“ regelmäßige Jahrestagungen der deutschen und österreichischen Denkmalpfleger ein. Schon bei der ersten Tagung in Dresden gab es heftige Diskussionen. Als Gastgeber fungierte der Denkmalpfleger und Professor für Baugeschichte Cornelius Gurlitt, der kurz zuvor (1899/1900) ein kühnes Exempel statuiert hatte: Nachdem die aus dem Klassizismus stammende Kreuzkirche in Dresden 1897 durch einen Brand im Inneren völlig zerstört worden war, setzte Gurlitt es durch, daß die Wiederherstellung des Innenraums nicht in Form einer Rekonstruktion erfolgte, sondern durch ein avantgardistisches Architekturbüro (Schilling & Graebner) eine Innenausstattung in den Formen des Jugendstils entworfen und realisiert wurde. Auf der Tagung begründete er seine Ablehnung von Rekonstruktionen grundsätzlich und plädierte leidenschaftlich gegen die Rekonstruktionssucht seiner Zeit. (Text 1)

Ein Streit entzündete sich zur gleichen Zeit mehr oder weniger zufällig in Heidelberg. Dort sollte der Schloßbau des Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz (1556/1559), der 1689 und 1693 durch die Truppen des französischen Königs Ludwigs XIV. beschädigt worden war und 1764 endgültig ausbrannte, durch den erfahrenen historistischen Architekten Carl Schäfer wiederhergestellt werden. Nachdem dieser bereits den zwischen 1601 und 1607 entstandenen Friedrichsbau des Schlosses im Äußeren weitgehend erneuert und im Inneren im Sinne des Historismus ausgestaltet hatte, sah er für die Ruine des Ottheinrichsbaus eine Überarbeitung der Fassaden, zwei neue Dreiecksgiebel und einen kompletten Innenausbau im Stil der frühen Renaissance vor. An dieser Planung entzündete sich eine heftige Diskussion, bei der die Repräsentanten des bisherigen, auf eine

worauf ich [...] soviel Gewicht gelegt habe, das Leben des Ganzen, der Geist, der nur durch die Hand und das Auge des Arbeiters übertragen wird, kann niemals wieder zurückgerufen werden. Ein anderer Geist mag durch eine andere Zeit gegeben werden, und dann ist es ein neues Gebäude, aber der Geist des toten Handwerkers kann nicht zurückgerufen werden, um andere Hände und andere Gedanken zu bewegen. [...] Lasst uns also lieber gar nicht von Wiederherstellung reden. Die Sache ist eine Lüge von Anfang bis zu Ende.⁴¹

Auf Anregung Ruskins gründete dessen Schüler William Morris 1877 eine sehr erfolgreiche Bürgerinitiative, die *Society for the Protection of Ancient Buildings* (SPAB); ihr Motto lautete: „Rettet die Denkmäler vor den Restauratoren!“ Es ist bezeichnend für die Diskussionen um den angemessenen Umgang mit Denkmälern in Deutschland, daß Ruskins Thesen hier erst um 1900 zur Kenntnis genommen wurden. Die erste deutsche Übersetzung seines Buches erschien 1900 im Eugen Diederichs Verlag Leipzig unter dem Titel *Die sieben Leuchter der Baukunst*. Nicht zufällig beschäftigte sich der Kunsthistoriker und damalige Provinzialkonservator der Rheinprovinz, Paul Clemen, im selben Jahr in einem zusammenfassenden Rückblick mit der Bedeutung Ruskins:

„Noch auf einem anderen wichtigen künstlerischen Gebiete aber wird Ruskin's Einfluss noch lange zu spüren sein, auf dem Gebiet der Erhaltung und des Schutzes der alten Kunstdenkmäler. Im Jahre 1854 [hier irrte Clemen; das war erst 1877, A. H.] hatte er die Gründung der society for the protection of ancient buildings herbeigeführt. Zur Leitung einer Gesellschaft taugte er freilich nicht: der Leiter ward William Morris, der Jahrzehnte lang mit Einsetzung seiner ganzen gewaltigen Persönlichkeit der neuen Gesellschaft vorgestanden hat. Ruskin's gewichtiger Stimme ist es vor allem zu danken, dass von Anfang an die Losung hier hiess: Erhalten, nicht wiederherstellen. Von der unseligen Krankheit, der Sucht nach Stilreinheit ist England zwar auch angesteckt, aber rasch wieder geheilt worden [...].

Eine Liga der Antirestorationists ist entstanden, die die Denkmäler vor übereifrigen Architekten zu schützen sucht. Ob eine solche nicht auch auf dem Kontinent nötig wäre?⁴²

Wenn um 1900 endlich auch in Deutschland über den sachgerechten Umgang mit Baudenkmalern nachgedacht wurde, war das die Konsequenz eines sich anbahnenden Bewußtseinswandels. Was war inzwischen geschehen? Seit den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts begannen sich die Architekten der Avantgarde von der Architektur des Historismus abzuwenden. Die Bauformen des Jugendstils sind nur ein Beispiel für die dama-

ligen Bemühungen, eine neue architektonische Formensprache zu finden. Damit begann sich die bisher übliche Einheit von zeitgenössischer Architektur und Denkmalpflege aufzulösen. Im Historismus waren der Neubau in historischen Stilformen und die Praxis der Denkmalpflege als weitgehende Rekonstruktion historischer Gebäude so vereinheitlicht worden, daß die verschiedenen Aufgaben buchstäblich miteinander verschmolzen. Dem fertigen Produkt konnte man oft kaum mehr ansehen, ob es sich um einen kompletten Neubau oder um einen ‚runderneuten‘ Altbau handelte. Als man jedoch um 1900 die Architektur des Historismus immer stärker mißbilligte, mußte das Baudenkmal aus dieser allgemeinen Verunglimpfung herausgelöst werden und neue Wertigkeiten erhalten, sollte es nicht in den Sog der Antipathie gegen den Historismus gerissen werden. In der Erkenntnis, daß die Prinzipien der Denkmalpflege prinzipiell neu durchdacht werden mußten, führte man ab 1900 unter dem Namen „Tag für Denkmalpflege“ regelmäßige Jahrestagungen der deutschen und österreichischen Denkmalpfleger ein. Schon bei der ersten Tagung in Dresden gab es heftige Diskussionen. Als Gastgeber fungierte der Denkmalpfleger und Professor für Baugeschichte Cornelius Gurlitt, der kurz zuvor (1899/1900) ein kühnes Exempel statuiert hatte: Nachdem die aus dem Klassizismus stammende Kreuzkirche in Dresden 1897 durch einen Brand im Inneren völlig zerstört worden war, setzte Gurlitt es durch, daß die Wiederherstellung des Innenraums nicht in Form einer Rekonstruktion erfolgte, sondern durch ein avantgardistisches Architekturbüro (Schilling & Graebner) eine Innenausstattung in den Formen des Jugendstils entworfen und realisiert wurde. Auf der Tagung begründete er seine Ablehnung von Rekonstruktionen grundsätzlich und plädierte leidenschaftlich gegen die Rekonstruktionssucht seiner Zeit. (Text 1)

Ein Streit entzündete sich zur gleichen Zeit mehr oder weniger zufällig in Heidelberg. Dort sollte der Schloßbau des Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz (1556/1559), der 1689 und 1693 durch die Truppen des französischen Königs Ludwigs XIV. beschädigt worden war und 1764 endgültig ausbrannte, durch den erfahrenen historistischen Architekten Carl Schäfer wiederhergestellt werden. Nachdem dieser bereits den zwischen 1601 und 1607 entstandenen Friedrichsbau des Schlosses im Äußeren weitgehend erneuert und im Inneren im Sinne des Historismus ausgestaltet hatte, sah er für die Ruine des Ottheinrichsbaus eine Überarbeitung der Fassaden, zwei neue Dreiecksgiebel und einen kompletten Innenausbau im Stil der frühen Renaissance vor. An dieser Planung entzündete sich eine heftige Diskussion, bei der die Repräsentanten des bisherigen, auf eine

Rekonstruktion zielenden Vorgehens und die Verfechter einer neuen Sinngebung für die Denkmalpflege exemplarisch ihre Positionen austauschten. Wortführer der letzteren war der Straßburger Professor für Kunstgeschichte Georg Dehio, der zu den bedeutendsten Vertretern seines Fachs zählte. In seiner 1901 veröffentlichten Streitschrift „Was soll aus dem Heidelberger Schloß werden?“ forderte er die unveränderte Erhaltung der Schloßruine und rief zu einem grundsätzlichen Umdenken in der Denkmalpflege auf. Wie Cornelius Gurlitt definierte er das Denkmal als ein Dokument, das wie jede Urkunde möglichst unberührt bleiben müsse. Nur die Echtheit verbürge seine Daseinsberechtigung. Dehios Maxime lautete „Konservieren – nicht restaurieren“, wobei er unter Restaurieren nicht nur radikale Erneuerungen, wie sie Schäfer am Friedrichsbau praktiziert hatte, sondern auch die bis dahin übliche Praxis des Rekonstruierens verstand. (Text 2)

Von einer großen Zahl gleichgesinnter Kollegen unterstützt, gelang es Dehio, den weiteren Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses zu verhindern – der Ottheinrichsbau ist bis heute Ruine geblieben. Kurz darauf, im Jahre 1905, bekräftigte Dehio in seiner berühmten „Kaiserrede“ anlässlich des Geburtstags von Wilhelm II. in der Universität Straßburg noch einmal die Vorstellungen der zukünftigen Denkmalpflege und seine Ablehnung jeglicher „Restauration“:

„Der Historismus des 19. Jahrhunderts hat aber außer seiner echten Tochter, der Denkmalpflege, auch ein illegitimes Kind gezeugt, das Restaurationswesen. Sie werden oft miteinander verwechselt und sind doch Antipoden. Die Denkmalpflege will Bestehendes erhalten, die Restauration will Nichtbestehendes wiederherstellen. Der Unterschied ist durchschlagend. Auf der einen Seite, die vielleicht verkürzte, verblaßte Wirklichkeit, aber immer Wirklichkeit – auf der andern die Fiktion. Hier wie überall hat die Romantik den gesunden Sinn des konservativen Prinzips verfälscht. Man kann eben nur konservieren was noch ist – was vergangen, kehrt nicht wieder“. Nichts ist berechtigter gewiß als Trauer und Zorn über ein entstelltes, zerstörtes Kunstwerk; aber wir stehen hier einer Tatsache gegenüber, die wir hinnehmen müssen, wie die Tatsache von Alter und Tod überhaupt; in Täuschungen Trost suchen wollen wir nicht. Mitten unter die ehrliche Wirklichkeit Masken und Gespenster sich mischen sehen, erfüllt mit Grauen. [...]

Man kennt bis heute keine einzige Restauration, auch nicht unter den zu ihrer Zeit bewundernswürdigsten, die nicht nach zwanzig Jahren den Nimbus sog. Echtheit schon wieder verloren gehabt hätte. Unbegreiflich, wie, nachdem eine an Enttäuschungen und Reue übervolle Erfahrung hinter uns liegt,

gewisse Zauberer es noch immer zustande bringen, den vertrauensvollen Laien zu suggerieren, sie, sie endlich und ganz gewiß, hätten das große Arkanum gefunden. Es wird nie gefunden werden. Der Geist lebt fort nur in Verwandlungen; in seine abgelegten Schlangenhäute läßt er niemals sich zurückzwingen.“³

Der Wiener Kunsthistoriker und „Generalkonservator für die Kunst- und historischen Denkmäler“ der Donaumonarchie, Alois Riegl, einer der bis heute wichtigsten Theoretiker für die Definition und Abgrenzung des Denkmalbegriffs, veröffentlichte 1903 einen Aufsatz, der als Einleitung zum Entwurf eines österreichischen Denkmalschutzgesetzes gedacht war. Er suchte darin grundsätzlich die Frage zu beantworten, welche Werte ein Baudenkmal besitzt, die uns zwingen, uns für seinen Erhalt einzusetzen. In vielem stimmte Riegl mit Dehio überein, vor allem was die Bewertung des Denkmals als Geschichtszeugnis betrifft, aber zusätzlich differenzierte er noch schärfer zwischen dem originalen Baudenkmal und seiner Rekonstruktion. Das echte Baudenkmal charakterisierte er mit dem Begriff des „Alterswerts“, die Rekonstruktion mit dem des „Neuheitswerts“. Mit letzterem, den er für Baudenkmale ablehnte, kennzeichnete er die Praxis der Denkmalpflege des 19. Jahrhunderts. Zwar verkannte er nicht, daß die Menschheit stets der Faszination des Neuen erlegen sei: Der Jugend gehöre der Vorzug vor dem Alter, alles Neue sei schön, alles Alte häßlich; dies seien weit verbreitete Vorurteile. Dem stellte Riegl jedoch die Würde des Alters entgegen, die das wichtigste Kennzeichen des Baudenkmals sei und seinen Alterswert ausmache. Darin werde anschaulich, daß jedes Denkmal im Laufe der Jahrhunderte altere, „Patina“ bekomme, zerstörende mechanische und chemische Kräfte Spuren an ihm hinterließen, daß es also dem natürlichen Kreislauf von Werden und Vergehen unterworfen sei und Änderungen und Umgestaltungen durch Menschen erfahren habe. Die Vorstellung von der seit der Entstehung des Denkmals verflossenen Zeit, die sich in den Altersspuren ablesen lasse, wecke im Betrachter eine Stimmungswirkung, die ihn an die Vergänglichkeit allen Daseins erinnere – ein Gefühl, das in allen Menschen schlummere, das vor allem dann als Gefühl eines drohenden Verlustes empfunden werde, wenn etwas verloren zu gehen droht, das mit positiv wahrgenommenen Erinnerungswerten besetzt sei. (Text 3)

Die prinzipiellen Überlegungen von Dehio und Riegl verbreiteten sich erstaunlich schnell; sie wurden auch bei dem jährlichen „Tag für Denkmalpflege“ ab 1900 leidenschaftlich diskutiert, wobei die Anhänger der alten Rekonstruktionspraxis immer häufiger überstimmt wurden und sich mit ihren Vorstellungen nicht mehr durchsetzen konnten. Als typisches Beispiel

für die Verbreitung der neuen Ideen sei eine Festrede zitiert, die der Kunsthistoriker und damalige Rektor der Universität Tübingen Konrad Lange 1906 gehalten hat. Er faßte dabei gut verständlich und in überzeugender Logik die neuen Grundsätze der Denkmalpflege zusammen. (Text 4)

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg herrschte bittere Not in Deutschland. Größere denkmalpflegerische Maßnahmen konnten kaum realisiert werden. Ab den späten 1920er Jahren setzte sich in der Architektur wie in der Denkmalpflege eine radikale Ablehnung der Leistungen des Historismus durch. Rekonstruktionen, die noch eine Generation zuvor über die Maßen gepriesen und als großartige Werke gefeiert worden waren, beurteilte man nun als schäbig, mißglückt und häßlich. Viele Denkmalpfleger riefen bewußt und direkt zur Zerstörung der Rekonstruktionen des 19. Jahrhunderts auf. An vielen Baudenkmalern wurden die Zufügungen des Historismus getilgt, oder man brach gleich das ganze Gebäude ab – kurz, man verfolgte geradezu haßerfüllt die Hinterlassenschaften jener Zeit. Allein dieser Sachverhalt sollte jenen eine Warnung sein, die heute lauter denn je nach Rekonstruktionen rufen und dafür vor allem ästhetische Argumente ins Feld führen. Der Geschmack der Zeit wandelt sich bekanntlich sehr schnell, worauf schon Riegl nachdrücklich hingewiesen hatte, und deshalb begibt sich jeder aufs Glatteis, der sich auf sein subjektives Empfinden verläßt.

Auch die Funktionäre des ‚Dritten Reichs‘ machten sich den Glauben zu eigen, daß die Rekonstruktionen des 19. Jahrhunderts die Baudenkmalerverhandelt hätten. Sie erfanden für die Beseitigung der historistischen Hinzufügungen und Überformungen den Begriff der „Entschandlung“. Um nach der Zerstörung die ausgeräumten und kahlen Baudenkmalern wieder auszumücken, entwarf man neue Ausstattungen und Dekorationen, die sich am Heimatschutzstil orientierten und ideologisch den typischen Gleichschaltungstendenzen der Nationalsozialisten entsprachen; dies galt als „schöpferische Denkmalpflege“. Aus politischen Gründen schreckten manche Denkmalpfleger aber auch vor neuen Rekonstruktionsversuchen nicht zurück, wie dies etwa der Umbau der Nürnberger Kaiserburg zu einem grobschlächtigen, dem Mittelalterbild des ‚Dritten Reichs‘ entsprechenden Hauptquartier für Adolf Hitler zeigt. Die mittelalterliche Ruine Trifels in der Pfalz wurde als staufische Burganlage rekonstruiert, um als „Ehrenmal des Dritten Reiches“ einer neuen Funktion zu dienen. Dennoch war den meisten Fachleuten nach wie vor sehr bewußt, wo der Unterschied zwischen einem Original und einer Kopie beziehungsweise einer Rekonstruktion lag. Als Beleg sei eine Definition des Kunsthistorikers Hans

Gerhard Evers angeführt, der 1939 erneut und präzise die Bedeutung des Originals in der Architektur definierte. (Text 5)

Im Zweiten Weltkrieg verursachten die Bombenangriffe der Alliierten in den historischen Stadtzentren Deutschlands ungeheure und bis dahin unvorstellbare Zerstörungen. Viele Städte lagen dermaßen in Trümmern, daß man anfangs völlig ratlos war, wie man mit dieser Katastrophe umgehen, ja wie man sie bewältigen könne. Aus einem Text, den der bayerische Generalkonservator Georg Lill unmittelbar nach Kriegsende publizierte, gehen die Verbitterung und der Zorn über die nationalsozialistische Diktatur, die zu dieser Situation geführt hatte, einher mit Mutlosigkeit und der Befürchtung, vor einer schier unlösbaren Aufgabe zu stehen. (Text 6)

Die emotionale Betroffenheit und die Trauer über die Verluste führten aber zu trotzigsten Reaktionen der Bürger, die jetzt erst recht den Wiederaufbau der Städte in Angriff nahmen, und zwar viel schneller, als sich dies Georg Lill und manche seiner Zeitgenossen anfangs hätten träumen lassen. Die Städte erblühten aus den Ruinen in nur zwei Jahrzehnten wieder zu neuem Leben. Auch die als identitätsstiftend empfundenen Baudenkmalern, also vor allem Kirchen, Schlösser und die wichtigsten öffentlichen Gebäude, vom Rathaus bis zu den Stadtmauern und Stadttoren, wurden wiederhergestellt, weil man den Verlust einfach nicht hinnehmen wollte. Doch waren sich viele Denkmalpfleger nicht sicher, welchen Weg sie dabei einschlagen sollten. Die bis dahin geltenden Theorien des Konservierens und Restaurierens schienen angesichts der Trümmerberge kaum mehr anwendbar. Es gab gewichtige Stimmen, die aus denkmaltheoretischen Gründen eindringlich vor totalen Rekonstruktionen warnten, wie etwa der leidenschaftliche Appell von Walter Dirks gegen den Wiederaufbau des Frankfurter Goethehauses, den Gabi Dolff-Bonekämper in ihrem Beitrag zitiert (vgl. S. 144f., 160–163).

Statt einen Konsens zu suchen und gemeinsame Leitlinien in der Art einer Charta des Wiederaufbaus zu entwickeln, verlegte man sich auf Einzelfallentscheidungen, deren Bandbreite nicht größer hätte sein können. Sie reichen von der Belassung einer Ruine als Mahnmal über die Reparatur bis hin zum rekonstruierenden Wiederaufbau eines Baudenkmalers, der alle Spuren der Zerstörung beseitigte und heute nicht mehr erkennen läßt, was überhaupt zerstört war. In vielen Fällen sind solche Entscheidungen gut nachvollziehbar, da man im Rahmen der Kunstschutzmaßnahmen während des Zweiten Weltkriegs viele Kirchen ausgeräumt und Altäre, Glasmalereien, Figuren sowie andere Ausstattungsstücke in Sicherheit gebracht hatte. Ebenso hatte man zahllose Kunstwerke aus Schlössern, Rathäusern oder

anderen öffentlichen Gebäuden in Bunker oder unterirdische Schutzräume ausgelagert. So lag es nahe, bei der Rückführung der Objekte auch das zugehörige Baudenkmal so zu ergänzen, wie es vor dem Krieg ausgesehen hatte. Solche Teilrekonstruktionen fanden beispielsweise statt bei den Domen von Köln und Minden, der Jesuitenkirche St. Michael in München, den Pfarrkirchen St. Peter in München, St. Lorenz und St. Sebald in Nürnberg, St. Georg in Nördlingen, bei der Wiesenkirche in Soest, den Kirchen St. Lambert, Liebfrauen-Überwasser und St. Clemens in Münster, beim Zwinger von Dresden und bei Teilen der Münchner und der Würzburger Residenz. Bei einigen Baudenkmalern eliminierte man während des Wiederaufbaus die Hinzufügungen des 19. Jahrhunderts, wie bei den romanischen Kirchen in Köln, der Ludgerikirche in Münster oder der Willibrordskirche in Wesel. Manchmal führte man zerstörte Baudenkmalteile beim Wiederaufbau auf noch frühere – oft hypothetische – Zustände zurück, etwa bei der Michaeliskirche und dem Dom von Hildesheim oder dem Langhaus des Würzburger Doms, bei anderen wurden moderne Materialien und stilisierte Formen eingesetzt, wie in der Marktkirche von Hannover (Architekt Dieter Oesterlen). Sensible Architekten fanden vorbildliche Lösungen, indem sie erhaltene Teile eines Baudenkmal mit ergänzenden Neubauten kombinierten, ohne verlorene Teile zu rekonstruieren. Dadurch wurde das im Krieg erlittene Schicksal nicht vertuscht, die Wunden des Baudenkmal blieben sichtbar, und dennoch entstanden ästhetisch und denkmalethisch überzeugende Lösungen. Beispiele hierfür sind etwa die Alte Pinakothek und die Kirche St. Bonifaz in München (Architekt Hans Döllgast), die – leider 1988 wieder umgebaute – Franziskanerkirche in Würzburg (Gustav Heinzmann), das Pellerhaus in Nürnberg (Fritz und Walter Mayer) oder das Festsaalgebäude Gürzenich mit Alt St. Alban in Köln (Rudolf Schwarz und Karl Band). In jüngster Zeit wurde diese durch hohen Respekt vor dem historischen Bestand geprägte Methode der „ergänzenden Wiederherstellung“ beim Neubau des Diözesanmuseums Köln unter Einbeziehung der Reste von St. Kolumba (Peter Zumthor) und beim Wiederaufbau des Neuen Museums in Berlin (David Chipperfield) praktiziert.

Angesichts der verwirrenden Vielfalt von Lösungen, nach denen anscheinend alles möglich war, und in der Sorge, daß Rekonstruktionen immer mehr und immer unkritischer als Methode der Denkmalpflege angesehen würden, veröffentlichte der Denkmalpfleger Friedrich Mielke 1961 einen Aufsatz, in dem er die grundlegenden Unterschiede zwischen Original und Rekonstruktion darlegte und die Diskussion damit wieder auf das

Problembewußtsein der Auseinandersetzungen um 1900 zurückführte. (Text 7)

Die gesellschaftspolitischen Veränderungen, die in den späten 1960er Jahren mit den Studentenunruhen einsetzten, brachten auch den in den Schatten des „Wirtschaftswunders“ geratenen Baudenkmalern ein neues öffentliches Interesse. Proteste von Bürgern und vielerorts gegründete Bürgerinitiativen forderten den Schutz der Denkmäler, die bis dahin immer und immer wieder den Projekten der Verkehrsplaner und Investoren weichen mußten. Auf den vehementen Druck der Bürger hin entstanden in den 1970er Jahren in allen deutschen Ländern Denkmalschutzgesetze, die den Umgang mit Baudenkmalern auf eine völlig neue rechtliche Basis stellten. Interessant ist hier die Frage, wie die Gesetzgeber die Rekonstruktion von Baudenkmalern beurteilen. Als Jurist mit dem Schwerpunkt auf Rechtsfragen in der Denkmalpflege publizierte Werner Schiedermaier 1983 einen Aufsatz, in dem er das Verhältnis von Baudenkmal und Rekonstruktion aus der Sicht des Gesetzgebers durchleuchtete. (Text 8)

Faßt man die Darlegungen Schiedermaiers zusammen, wird deutlich, daß Rekonstruktionen nicht als Baudenkmalereklariert werden können, da ihnen zwei grundlegende Bedingungen fehlen: Sie stammen nicht „aus vergangener Zeit“, und ihnen fehlt der Begriff der „Echtheit des Gegenstands“. Auch wenn heute verstärkt um die Kriterien von Echtheit oder „Authentizität“ gerungen wird, gilt noch immer: Rekonstruktionen sind – auch juristisch gesehen – schlichtweg Neubauten, denen eine Denkmaleigenschaft nicht zukommt.

Nachdem der Wiederaufbau der meisten zerstörten Baudenkmalere in der Bundesrepublik Deutschland längst abgeschlossen war, formierte sich während der 1980er Jahre eine neue Rekonstruktionswelle, die ganz andere Denkmalgattungen betraf als im Historismus und in der Nachkriegszeit. Zum ersten Mal richtete sich der Wunsch nach rekonstruierender Wiederherstellung auf Ortsbilder und Platzgestaltungen, bei denen die Fassaden zerstörter Bürgerhäuser neu erstehen sollten. Beim Wiederaufbau nach 1945 hatte man sich vor allem – wie erwähnt – um solitäre Baudenkmalere von großem künstlerischem und/oder geschichtlichem Rang bemüht. Ihnen maß man einen hohen Stellenwert zu, weil man diese Denkmäler für entscheidend dafür hielt, die Identität der eigenen Stadt bewahren zu können. In keiner einzigen deutschen Stadt empfand man aber nach dem Krieg das Bedürfnis, Bürgerhäuser zu rekonstruieren. Selbst in Städten, die sich sehr bewußt um die Wiederherstellung der früheren Stadtstruktur bemühten – wie etwa Nürnberg (Altstadt) oder Münster/Westfalen (Prinzi-

palmarkt) –, wurden die Bürgerhäuser nicht rekonstruiert, sondern in summarischer Angleichung an die früheren Parzellengrößen und Fassadengestaltungen neu entworfen und gebaut. Sogar in Rothenburg ob der Tauber, wo man bemüht war, die schon vor dem Krieg florierende touristische Attraktion als historische Altstadt wiederzugewinnen, rekonstruierte man die Bürgerhäuser in der weitgehend zerstörten Osthälfte der Stadt nicht. Stattdessen ließ man durch den Münchner Architekten Fritz Florin schon 1947/1949 einen Bebauungsplan für die zerstörten Stadtviertel entwickeln, der den Wiederaufbau der Bürgerhäuser in den Formen des Heimatschutzstils einleitete. Sie paßten sich damit den früheren Strukturen der Altstadt an, sind aber keine Rekonstruktionen.⁴

In den 1980er Jahren dagegen wollten viele Bürger und Kommunalpolitiker – nach dem Vorbild der bewunderten polnischen Altstadtrekonstruktionen vor allem in Warschau und Danzig – wenigstens an zentralen Orten der neu aufgebauten kriegszerstörten Städte die historischen Bürgerhausfassaden wieder sehen. Die Bürger von Hildesheim, die sich in einer Volksabstimmung 1953 ausdrücklich für einen neuen Marktplatz in moderner Architektur ausgesprochen hatten, wünschten sich in Bürgerversammlungen und Unterschriftenaktionen 1982/1983 die historischen Fassaden aus der Vorkriegszeit zurück. Seit 1986 stehen an der Südseite, seit 1988 auch an der Nordseite scheinbar wieder die im Krieg zerstörten Bürgerhäuser, aber nicht als komplette Bauten, sondern als Attrappen, die mit den Gebäuden dahinter nichts zu tun haben – dort befinden sich nämlich eine Sparkasse beziehungsweise ein Hotel. Die Motivation für die Fassadenrekonstruktionen lag in der Unzufriedenheit mit der städtebaulichen Situation und der Architektur der 1950er und 1960er Jahre, die man als häßlich und unpassend abqualifizierte, obwohl die Gebäude zum Teil von namhaften Architekten stammten. Aus dem Wunsch nach vermeintlich vormoderner ‚Harmonie‘ und Gemütlichkeit heraus erhielten auch die Häuser an der Nordseite des Marktplatzes von Mainz – gegenüber dem Dom – ab 1978 ‚historische‘ Fassaden, die teilweise den Zustand vor dem Krieg rekonstruierten, teilweise aber nie hier gestanden hatten. Ebenso realisierte man für die Platzfront gegenüber dem „Römer“ in Frankfurt/Main 1983 eine Neubebauung, bei der die Vorkriegsfassaden der Häuser rekonstruiert wurden.

Erstmals ging es bei diesen Rekonstruktionen nicht um Bauwerke als architektonische Gebilde in ihrer dreidimensionalen Struktur, sondern um vorgeblendete Fassadenwände. Man begnügte sich mit dem städtebaulich unmittelbar wirksamen Teil der einstigen Baudenkmäler. Sie bilden nun

pittoreske Kulissen für die Einkaufs- und ‚Erlebniswelt‘ der genannten Stadtzentren. Wie praktisch es ist, wenn man nur noch mit Fassaden arbeitet, zeigt das Beispiel der Nordfront des Mainzer Marktplatzes: Hier konnten die drei östlich stehenden Fassaden 2006 ohne weiteres für den Bau eines Einkaufszentrums abgerissen und nach dessen Fertigstellung an ihrem alten Standort zum zweiten Mal rekonstruiert werden. Echte Baudenkmäler dürfen natürlich auf keinen Fall so behandelt werden – was manche Politiker und Investoren sehr bedauern. Man könnte allenfalls von einer Form der Stadtbildpflege sprechen. Mit solchen Lösungen hat man sich von den Vorstellungen der Nachkriegszeit meilenweit entfernt. Ganz sicher geht es hier nicht mehr um die Bewältigung von Verlusterfahrungen, welche die Bürger der betroffenen Städte immer noch so schmerzten, daß sie den Wiederaufbau herbeisehnten (vgl. den Beitrag von Gabi Dolff-Bonekämper in diesem Band). Vielmehr pflegte und pflegt man das Vorurteil, daß zeitgenössische Architektur keine angemessenen und ästhetisch befriedigenden Lösungen leisten könne und flüchtet sich in eine als hübsch empfundene Kulissenarchitektur. Damit entlarvt sich aber auch der eigentliche Beweggrund, der auf der Unzufriedenheit mit den baulichen Lösungen unserer Gegenwart beruht. Wie problematisch es ist, Architekturleistungen generationenspezifischen Geschmacksurteilen auszuliefern, habe ich oben am Beispiel der Bauten des Historismus gezeigt: Gerade noch als prächtig und gelungen gefeiert, wurden sie bereits von der nachfolgenden Generation als geschmacklos mißachtet, wegen angeblicher Häßlichkeit verunglimpft und häufig auch wieder zerstört.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands erreichten die Auseinandersetzungen um solche Rekonstruktionen eine neue Dimension. Auslöser war der geplante Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche, eines nach Plänen des Baumeisters George Bähr 1726–1743 errichteten monumentalen spätbarocken Zentralbaus mit hoher steinerner Kuppel. Bei der Kriegszerstörung Dresdens innen völlig ausgebrannt, stürzte er kurz darauf in sich zusammen. Obwohl Bürger wie Denkmalpfleger sich über Jahre hinweg für einen Wiederaufbau einsetzten, wurde er von den verantwortlichen Politikern der DDR nicht genehmigt. Man räumte die Ruine aber auch nicht ab, sondern fand eine andere wichtige und symbolträchtige Aufgabe für sie, nämlich als Mahnmal gegen den Krieg. Nach der politischen Wende fand der Wunsch nach Rekonstruktion – verbunden mit Spenden größten Umfangs – eine solche Resonanz, daß man 1992–2005 den Bau wiederherstellen konnte. Im Fall der Frauenkirche handelt es sich folglich um eine Rekonstruktion, die von den Bürgern seit 1945 gefordert, aber aus politi-

schen Gründen verwehrt worden war, so daß man sie – von der Motivation und dem Verlusterlebnis her – als eine nachgeholte Wiederaufbauleistung der Nachkriegszeit bewerten kann, zumal ja erhebliche Teile der Ruine und originales Steinmaterial wieder verwendet werden konnten.

Der Wiederaufbau der Frauenkirche gab Anlaß zu einer leidenschaftlichen Debatte um den Sinn von Rekonstruktionen. Leider erkannten viele Kunsthistoriker – und manche Denkmalpfleger – diese Rekonstruktion aber nicht als Sonderfall eines verzögerten Nachkriegswiederaufbaus, sondern machten sie zum Exempel für die Frage der Zu- oder Unzulässigkeit jedweder Rekonstruktion. Der Kunsthistoriker Jörg Traeger formulierte beispielsweise:

„Beim Baudenkmal entfällt das Kriterium der Eigenhändigkeit. Darin unterscheidet es sich von anderen Gattungen der bildenden Kunst. Die Bausubstanz und ihre Oberfläche bleiben in der Regel ungeprägt von der Hand des Baumeisters. Sein Werk wird von anderen verwirklicht. Die Arbeit der ausführenden Organe ist unter diesem Gesichtspunkt austauschbar und gegebenenfalls wiederholbar. Die Denkmalpflege stellt dies laufend unter Beweis, z.B. durch die Rekonstruktion ganzer Fassadenfassungen auf der Grundlage winziger Farbreste des ursprünglichen Anstrichs. Die Bausubstanz verschwindet hinter einer modernen Maske.“⁴⁵

In seiner Begeisterung für die von allgemeiner Zustimmung getragene Rekonstruktion der Frauenkirche war sich Traeger offensichtlich nicht bewußt, daß er mit dieser These exakt die Vorstellungen der Denkmalpflege des 19. Jahrhunderts aufgriff, die seit der Diskussion um den neuen Denkmalsbegriff im frühen 20. Jahrhundert überzeugend widerlegt worden waren. Mit Recht wandte sich daher Georg Mörsch in einer unmittelbaren Erwiderung gegen Traegers Behauptung:

„[Diese] zeugt, leider muß es gesagt werden, von entweder völliger baugeschichtlicher Ahnungslosigkeit oder – da dies nicht unterstellt werden soll – von der bewußten Ausblendung all der unzähligen geschichtlichen Spuren am Baudenkmal, die in der Tat keine Baumeisterhand gezeichnet hat, aber nichtsdestotrotz voller geschichtlicher Einzelaussagen sind und dem Bauwerk die Art von Selbstsein („Authentizität“) geben, die unwiederholbar ist. Baunähte, handwerkliche Bearbeitungsspuren, Materialwechsel, Reparaturen, selbst Pusch am Bau, konstruktive Besonderheiten, „Zufälligkeiten“, die überraschende geschichtliche Aufklärungen geben – alles dies und noch viel mehr ergeben eine „Eigenhändigkeit“ des Baudenkmal, vor der jede Wiederholung als blasses Schemen erscheinen muß. Daß praktische Denkmalpflege in das Gefüge dieser Spuren bei aller Vor-

sicht immer wieder partiell eingreifen muß, beweist weder die Bedeutungslosigkeit dieser Spuren noch die Wiederholbarkeit des völlig untergegangenen Bauwerks.“⁴⁶

In mehreren Publikationen seit 1992 habe ich mich ebenfalls kritisch mit der prinzipiellen Frage der Bewertung von Rekonstruktionen in der Denkmalpflege beschäftigt. Dabei habe ich auch die Richtigstellung von Georg Mörsch bekräftigt und ausführlich zu erläutern versucht. (Text 9)

Innerhalb dieser Rekonstruktionsdebatten meldete sich 1997 Marion Wohleben zu Wort. Sie betonte die ethische Dimension des Umgangs mit Baudenkmalern und forderte die Denkmalpfleger zu einem in diesem Sinne verantwortungsbewußten Handeln auf. (Text 10)

In Dresden löste die Rekonstruktion der Frauenkirche und deren positive Resonanz weitere Wiederaufbaumaßnahmen aus, die meist in einer sehr unkritischen Weise geplant und realisiert wurden beziehungsweise werden. Ein besonders krasses Beispiel ist das Dresdner Schloß, für dessen Wiederaufbau man verschiedene Zeitschichten historischer Zustände gewählt hat: Während die Außenfassaden in dem Zustand ergänzt und wiederhergestellt worden sind, den das Schloß vor 1945 hatte, also in der Neurenaissancedekoration des Historismus, wählten die zuständigen Denkmalpfleger für die Fassaden im großen Schloßhof eine Phase aus, die bereits beim Schloßbrand 1701 zerstört worden war, nämlich die Wandgliederung des 16. Jahrhunderts mit der damaligen Sgraffito-Dekoration, einen Zustand, den man nur durch Kupferstiche des 17. Jahrhunderts kannte. Nicht minder kraß erscheint die Rekonstruktion der barocken Bebauung rings um den Neumarkt, die nach den erwähnten Beispielen am Frankfurter Römer und den Marktplätzen von Mainz und Hildesheim konzipiert wurde: Hochmoderne Neubauten mit allem Komfort und unterschiedlichsten Nutzungen – vom Hotel bis zur Luxus-Altenresidenz – wurden mit Fassaden verblendet, die teilweise frühere Platzwände darstellen, teilweise aber auch nur in summarischer Anpassung an eine Art Barockstruktur errichtet wurden. Man korrigierte sogar bedenkenlos die Geschichte: Beispielsweise war das Hotel de Saxe (Neumarkt 9), ein ursprünglich 1786 errichteter Bau, bereits 1888 abgebrochen und durch ein historisches Geschäftshaus ersetzt worden. Beim Wiederaufbau orientierte man sich aber nicht am Zustand vor dem Zweiten Weltkrieg, sondern wiederholte jene Fassadengestalt, die schon 1888 zerstört worden war. Alle diese Attrappen rahmen die rekonstruierte Frauenkirche ein und sollen ihr das historische Umfeld vermitteln, das der Bau angeblich benötigt. Zu diesen Dresdner Maßnahmen hat sich 2009 Hans-Rudolf Meier mit einem kritischen Beitrag geäußert. (Text 11)

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts nehmen die Rekonstruktionsprojekte in ganz Deutschland zu. Vielerorts wird über die Rekonstruktion von Altstadtquartieren oder von monumentalen Baudenkmalern diskutiert – eine ganze Reihe von Projekten wurde schon begonnen oder befindet sich in der Realisierung. Bemerkenswert ist dabei, daß es hier immer um die Rekonstruktion von Fassaden geht. Man sieht ein Baudenkmal nicht mehr als ganzes architektonisches Gebilde mit seiner dreidimensionalen Struktur und in seinem spannungsreichen Verhältnis zwischen Außenbau und Innenraum, sondern zerlegt es gleichsam, wobei nur die Fassaden interessieren, die werbewirksam das Image einer Stadt aufpolieren sollen. Im Gegensatz zur Nachkriegszeit geht es also längst nicht mehr um verlorene Baudenkmalere, die man – insgesamt und auch in ihrer Funktion – wiedergewinnen möchte, sondern um vermeintlich ‚attraktivere‘ Schauwände, die eine Lücke im Stadtbild füllen oder eine als häßlich empfundene Situation ‚verschönern‘ sollen. Einige besonders aufwendige oder typische Beispiele hierfür seien im folgenden skizziert:

– In Braunschweig hatte das monumentale klassizistische Schloß den Zweiten Weltkrieg überstanden, wenn auch mit schweren Brandschäden. Während der Stadtrat 1960 mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen den Abbruch angeordnet und vollzogen hatte, stimmte er 2004 – diesmal mit nur einer Stimme Mehrheit – dem Angebot des Investors ECE zu, drei Fassaden des Schlosses zu rekonstruieren; dafür durfte der gesamte Schloßpark abgeholzt, planiert und mit einem riesigen Einkaufszentrum überbaut werden. 2007 war die Maßnahme abgeschlossen. Das Bauwerk besteht also nur aus drei Fassadenwänden einer ursprünglich dreiflügeligen Schloßanlage. Die U-förmig eingezogene Gartenfront mit dem halbrund vorspringenden Festsaal wurde nicht rekonstruiert, ebensowenig die Kuppel darüber. Hinter den Fassaden verbirgt sich ein Shopping-Center von 30.000m² Ladenfläche.

– In Berlin diskutiert man seit Jahren leidenschaftlich über eine Rekonstruktion des barocken Stadtschlosses, das den Krieg ebenfalls relativ gut überstanden hatte, aber 1950 auf Anordnung von Walter Ulbricht gesprengt wurde. 2002 und 2007 stimmte der Deutsche Bundestag einem Wiederaufbau zu; darauf wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, der – ähnlich wie in Braunschweig – die Rekonstruktion von drei Fassaden vorschrieb; die vierte Fassade sollte modern gestaltet werden. Preisträger des Wettbewerbs wurde der italienische Architekt Franco Stella. Ins Innere des Schlosses soll das „Humboldt-Forum“ einziehen, das Kunstwerke der Museen für außereuropäische Kunst (bisher in Berlin-Dahlem), eine aus

Beständen von Berliner Bibliotheken zusammengestellte neue Bibliothek und ein Veranstaltungszentrum aufnehmen soll – Nutzungen also, die man eigentlich gar nicht braucht, weil sie in Berlin längst ihre Orte haben. Die auf 550 Millionen Euro veranschlagten Bauarbeiten haben jedoch bisher nicht begonnen; gegenwärtig wird angesichts der Finanzkrise des Staates der Wiederaufbau mit Recht in Frage gestellt.

– In unmittelbarer Nähe des Berliner Schlosses soll die sogenannte Bauakademie rekonstruiert werden, die Karl Friedrich Schinkel 1832–1836 errichtet hatte. Auch dieses Gebäude war im Krieg zwar beschädigt worden, hätte aber ohne weiteres wiederhergestellt werden können; tatsächlich hatte man 1951 mit dem Wiederaufbau begonnen und 1953 sogar das Richtfest gefeiert. Trotzdem wurde der Bau auf Anordnung des DDR-Regimes 1962 abgebrochen; an seiner Stelle errichtete man das Außenministerium der DDR, das nach der Wende 1996 seinerseits abgerissen wurde. Um für eine Rekonstruktion zu werben, wurde 2001/2002 die Nordostecke des Baus als Musterachse aufgeführt. Das restliche Gebäude wird zurzeit durch Gerüste imaginiert, die mit bedruckten Kunststofffolien verkleidet sind und zu allem Überfluß auch noch verschiedenen Firmen als Werbeträger dienen.

– In Potsdam war das monumentale barocke Stadtschloß im letzten Krieg ausgebrannt; einen Wiederaufbau der relativ gut erhaltenen Ruine lehnte das DDR-Regime ab und sprengte sie 1959/1960. Kurz vor der politischen Wende begann man mit dem Neubau eines Theaters an der Stelle des Schlosses; nach der Wiedervereinigung wurde der Rohbau wieder abgebrochen. Seitdem wurde – wie immer zunächst von einer kleinen Minderheit – der Ruf nach einer Rekonstruktion laut. 2002 wurde auf der Basis einer privaten Spende das „Fortuna-Portal“ als Teil des ehemaligen Schlosses rekonstruiert. 2005 beschloß der Brandenburgische Landtag einen Neubau in zeitgenössischen Formen, der lediglich ‚Stilelemente‘ des Vorgängerbaus zitieren sollte, und dessen zukünftige Nutzung als Parlamentsgebäude für das Land Brandenburg. Nachdem der SAP-Chef Hasso Plattner jedoch eine Spende in Höhe von 20 Millionen Euro für die Wiederherstellung der ‚barocken‘ Schloßfassaden zugesagt hatte, will man nun die Außenfassaden des Schlosses rekonstruieren, allerdings mit stark veränderten Dächern und ohne Attikazone (Architekt: Peter Kulka); die Bauarbeiten begannen 2010. Sollten sich weitere Sponsoren finden, ist vorgesehen, auch die rings umlaufende Attika und die sie bekrönenden steinernen Figuren und Vasen wiederherzustellen.

– Die barocke Garnisonkirche in Potsdam war im Krieg ebenfalls ausgebrannt, die Mauern und der Turm standen aber noch. Die bereits in den

1960er Jahren begonnene Wiederherstellung wurde auf Anordnung des DDR-Regimes unterbunden; 1968 brach man den Bau gänzlich ab. Nun ist die Rekonstruktion des Turmes geplant, dem sich die des Kirchenraums anschließen soll. 2005 fand die feierliche Grundsteinlegung statt. Nach heftigen Diskussionen ruhen gegenwärtig die Bauarbeiten.

– Das zu dem prachtvollen, im frühen 18. Jahrhundert entstandenen Barockpark gehörende Schloß von Hannover-Herrenhausen, ein zuletzt von Georg Ludwig Friedrich Laves 1820/1821 klassizistisch umgestalteter Bau, war 1943 zerstört worden. Von einer geplanten Neugestaltung durch den berühmten dänischen Architekten Arne Jacobsen wurde 1966 der gläserne Pavillon vor der Orangerie realisiert; der von Jacobsen anstelle des Schlosses vorgeschlagene schüsselförmige Neubau eines Restaurants („Bella vista“) mit Aussichtsplattform wurde dagegen nicht gebaut. 2009 stimmte der Stadtrat einer Rekonstruktion des Schlosses zu, für welche die Volkswagenstiftung 20 Millionen Euro zur Verfügung stellen will; 2010 wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Wiederum wird es nur um die Rekonstruktion der Fassaden gehen; im Inneren sind ein Museum und ein Auditorium mit 300 Sitzplätzen vorgesehen. Nach der Fertigstellung dürfte der gläserne Pavillon von Arne Jacobsen der einzige moderne Bau in dem ‚historischen‘ Einheitsbrei von Schloß und Park sein. Wird man ihn dann als Störfaktor betrachten und abbrechen?

– Seit 2004 entsteht das Palais Thurn und Taxis in Frankfurt am Main neu. Dieses barocke Adelpalais war im Krieg beschädigt worden, wurde aber nicht wiederhergestellt, sondern 1951 für den Bau des Fernmeldehochhauses abgerissen. Dieses Hochhaus brach man nun im Rahmen des Großprojekts „Palais Quartier“ wieder ab. In diesem Kontext soll das rekonstruierte Palais als Blickfang vor mehreren, bis zu 135 m hohen Wolkenkratzern dienen ... Die Rekonstruktion mußte jedoch im Zuge der Anpassung an das Gesamtvorhaben reduziert werden, die flankierenden Portalbauten werden statt ursprünglich fünf beziehungsweise sieben nur noch je drei Fensterachsen besitzen. Die früher nicht einsehbaren, nun aber frei stehenden Seitenflügel erhielten neu entworfene Fassaden, und die Gartenfront mußte im Sinne der Anpassung an die verkleinerte Ausführung neu gestaltet werden, so daß vom ehemaligen Erscheinungsbild des Palais nicht mehr viel übrig blieb.

– Im April 2010 begann der Abriß des 1970/1974 errichteten „Technischen Rathauses“ in Frankfurt am Main, das sich im Zentrum der Altstadt zwischen Römer und Dom befand. Der Bau war nach einem Wettbewerb an das Frankfurter Büro Bartsch, Thürower und Weber vergeben wor-

den. Damals fand die Jury die Pläne von so herausragender Qualität, daß sie keinen zweiten Preis vergab, um die Ausführung durch die Preisträger nicht zu gefährden. Nun aber entledigt man sich des Baus, weil ihn alle „häßlich“ finden. Kommt einem ein solch radikaler Geschmackswandel – nur gut eine Generation später – nicht verdächtig vor? Das ästhetische Argument ist schließlich schon zu oft ein fragwürdiger Grund für die negative Beurteilung von überlieferter Architektur gewesen! Jedenfalls sollen nun anstelle des Technischen Rathauses laut Beschluß des Stadtrats von 2007 die kleinteiligen Straßenzüge Hinter dem Lämmchen, Neugasse und Hühnermarkt nachgebildet werden, die es hier bis zur Kriegszerstörung gegeben hatte, wobei die Fassaden von mindestens vier Fachwerkhäusern rekonstruiert, die anderen stilistisch ‚angepaßt‘ werden sollen. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme sind auf knapp 200 Millionen Euro veranschlagt.

Man fragt sich bei all diesen Projekten, die – außer bei der Potsdamer Garnisonkirche – nur auf Fassaden beschränkt sind, was damit eigentlich gewonnen werden soll. Soll es hier immer noch um die Kompensation von Verlustenerfahrungen gehen? Oder handelt es sich nicht eher um Prestigeprojekte von Investoren, Politikern und Interessenverbänden, die historische Fassaden zur glanzvollen Selbstvermarktung nutzen wollen? Angesichts einer Rekonstruktionssucht, die Unsummen verschlingt, muß man tatsächlich irritiert, ja verstört die Frage stellen, wo denn im Bewußtsein der Öffentlichkeit die originalen Denkmäler bleiben, von denen – so scheint es – gegenwärtig kaum geredet wird. Nachdrücklich wies deshalb Thomas Will 2006 noch einmal auf die Qualitäten des „wahren“ und „echten“ Baudenkmal hin, das durch nichts ersetzt werden könne. (Text 12)

Die gegenwärtige „Inflation an Denkmalsetzungen“, die gar keine Denkmäler sind und die auch keine „Sehnsucht nach Geschichte“, sondern im Gegenteil eher einen „Verlust an Geschichte“ und Geschichtsbewußtsein widerspiegeln, charakterisierte Ira Mazzoni 2010 mit sehr deutlichen, ja bitteren Worten. Statt einer wirklichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit würden immer unverfrorener „Marketing und Markt“ auch unsere gebaute Umwelt beherrschen. (Text 13)

Wenn wir zusammenfassend die Quellentexte überblicken – fundierte Stellungnahmen von Denkmalpflegern aus den letzten 110 Jahren –, dann läßt sich der Schluß ziehen, daß sich in diesem Zeitraum die skeptische fachliche Bewertung von Rekonstruktionen nicht grundlegend geändert hat. Die um 1900 erfolgte Abkehr von der Rekonstruktionssucht des

Historismus und die Einigung auf eine theoretisch fundierte, die Erhaltung fordernde Praxis im Umgang mit den Objekten hat zunächst einmal viele Baudenkmäler vor der verbreiteten Praxis der radikalen ‚Runderneuerung‘, Überformung und Rekonstruktion gerettet. Gleichzeitig wurde den Denkmalpflegern bewußt, daß nicht der Augenschein, sondern die historische Dimension das zentrale Kriterium für die Bewertung eines Baudenkmals ist – und auch zukünftig bleiben muß. Nur ein Bauwerk, das seine Geschichte in sich trägt und diese in seiner Substanz ablesen läßt, kann die Eigenschaften eines Denkmals besitzen, die auf der zeitlichen Distanz zur eigenen Gegenwart und auf ‚Echtheit‘ beruhen. Gerade heute – in einer Welt der Medien und des Scheins, der Reproduktionen und Fälschungen, der Inszenierungen und Events – ist es wichtiger denn je, an der anscheinend banalen Tatsache festzuhalten, daß Denkmäler nur für diejenige Zeit Zeugnis geben können, in der sie entstanden sind. Bauten, die in unserer Zeit rekonstruiert wurden und werden, vermitteln uns deshalb nur typische Informationen über das Schaubedürfnis, das Repräsentationsbedürfnis, die nostalgische Selektion historischer Wahrnehmung, die Abhängigkeit von Tourismusförderung und Investoren in der Gegenwart – aber nur einen Bruchteil von jenen Informationen, die das ursprüngliche Baudenkmal einmal liefern konnte. Die enormen Finanzmittel, die solche Denkmalattrappen verschlingen, kämen besser den gefährdeten echten Baudenkmalen zugute. Wenn man nämlich erleben muß, wie viele erhaltene Baudenkmäler ständig verloren gehen, weil die staatlichen und kommunalen Zuschußmittel für die Förderung von Restaurierungsmaßnahmen in den letzten Jahren kontinuierlich zusammengestrichen worden sind, dann kann man für die heutige Rekonstruktionssucht erst recht kein Verständnis mehr aufbringen.

Die Medaille hat folglich ihre zwei Seiten, die meines Erachtens symptomatisch sind: Auf der einen Seite konzentriert man sich auf schicke Rekonstruktionen von Monumentalbauten oder historischen Stadtzentren mit rekonstruierten Fassadenattrappen, bei denen Geld keine Rolle zu spielen scheint, auf der anderen Seite werden die erhaltenen Baudenkmäler immer weniger beachtet. Sie sind gegenwärtig mehr gefährdet denn je: In Dresden wird einerseits der Neumarkt um die Frauenkirche durch barock anmutende Fassadenattrappen ‚verhübscht‘. Und andererseits hat man dort den Bau der Waldschlösschenbrücke durchgesetzt, welche die großartige historische Kulturlandschaft der Elbauen nachhaltig beeinträchtigt, und in Kauf genommen, daß diese Elblandschaft aus der Liste des Welterbes der UNESCO gestrichen wurde.

Außerdem berät der sächsische Landtag in Dresden zur Zeit über eine Novellierung des sächsischen Denkmalschutzgesetzes, das gravierende Verschlechterungen vorsieht. So soll zusätzlich zu der Denkmalliste ein „Verzeichnis der herausragenden Kulturdenkmale“ erstellt werden, in das die wichtigsten und bedeutendsten Baudenkmäler eingetragen werden. Aber dieses Verzeichnis darf nur maximal 20 Prozent der jetzt in der Denkmalliste aufgeführten Denkmäler enthalten. Beim Vollzug des Gesetzes muß das Landesamt für Denkmalpflege nur noch bei diesen „herausragenden Kulturdenkmälern“ um eine Stellungnahme gebeten werden, wenn es um Veränderungen oder Abbruch geht. Bei allen anderen Objekten, also mindestens 80 Prozent der in der Denkmalliste aufgeführten Denkmäler, sollen in Zukunft die Städte und Landkreise selbständig entscheiden dürfen, ob sie ein Denkmal erhalten wollen oder nicht. Die Abbruchgenehmigung kann dann sofort erteilt werden, das Landesamt für Denkmalpflege würde nicht mehr eingeschaltet. Dadurch sind kleinere und auf den ersten Blick eher unscheinbare Denkmäler akut gefährdet, die aber gerade für die Qualität der Städte und historischen Kulturlandschaften von hoher Bedeutung sind.⁷

Man muß sich also in diesem Fall klar machen: Die Politiker gehen in Dresden an den glänzenden neubarocken Attrappenbauten vorbei, halten das für eine neue zeitgemäße und besonders schicke Form des Denkmalschutzes und glauben offenbar, deshalb getrost auf die alten Denkmäler, die authentische Zeugnisse der Vergangenheit sind, immer mehr verzichten zu können. Nachdrücklich muß man sich auch die Relation der Geldmittel vor Augen führen: Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat in den 25 Jahren ihres Bestehens seit 1985 insgesamt über 410 Millionen Euro an Spenden gesammelt. Damit konnten in ganz Deutschland insgesamt 3.600 Baudenkmäler bei ihrer Restaurierung finanziell unterstützt und vor Verfall oder der Zerstörung gerettet werden. Leider konnten aber nur etwa 25 Prozent der beantragten Projekte gefördert werden, 75 Prozent gingen leer aus. Schätzungsweise 10.000 Baudenkmäler konnten von der Stiftung nicht unterstützt werden; viele von ihnen sind mittlerweile verloren gegangen.

Der Wiederaufbau des Berliner Schlosses würde mit geschätzten 550 Millionen Euro allein weit mehr kosten, als die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in den 25 Jahren sammeln und fördern konnte. Nur mit den Kosten für die Berliner Schloßrekonstruktion könnte man – nach den Kriterien der Stiftung – knapp 5.000 Baudenkmäler in Deutschland retten! Wenn aber auf der einen Seite für die Rekonstruktionen das Geld nur so fließt,

auf der anderen Seite dagegen für den Erhalt der vorhandenen Baudenkmäler keine Mittel bewilligt und auch noch die Denkmalschutzgesetze aufgeweicht werden, dann beginnt man zu ahnen, welche Gefahr die Flucht in Denkmalattrappen für die echten Baudenkmäler bedeuten kann – von der Manipulation unseres kulturellen Bewußtseins und der Verarmung unseres kritischen Wahrnehmungsvermögens ganz zu schweigen.

Texte

1 Tag für Denkmalpflege (1900). Auszug aus dem stenographischen Bericht des Ersten Tages für Denkmalpflege in Dresden

Beim ersten „Tag für Denkmalpflege“, der im Jahre 1900 in Dresden stattfand, hatte der Metzzer Dombaumeister Paul Tornow ein Referat gehalten, mit dem er seine Vorstellungen vom Umgang mit Baudenkmalern thesenartig vorstellte. Tornow war ein überzeugter Architekt des Historismus, für den die Forderung nach Stilreinheit selbstverständliche Grundvoraussetzung war, so daß er bei der Kathedrale von Metz alle späteren Hinzufügungen entfernt und durch Rekonstruktionen im gotischen Stil ersetzt hatte. Bei der anschließenden Diskussion widersprach Cornelius Gurlitt seinen Thesen. Im Tagungsbericht heißt es:

Der Geist der alten Architekten sei durch die Nachahmung ihrer Formen nicht zu erfassen. Das, was wir schaffen, ist stets zwanzigstes Jahrhundert und wird nie dreizehntes Jahrhundert sein. Es muß sich der Zwiespalt später, sobald der Geist des Mittelalters anders aufgefaßt wird, deutlich erkennbar machen. Es klebe der Restaurierung also doppelt der Schaden des Unzulänglichen an, das ein feiner empfindendes Auge zurückstoße: sie strebe ein unerreichbares Ziel an, und dabei ein solches, dessen Erreichung eine innere Unwahrheit darstellen würde. [...] Denkmäler seien doch auch Urkunden, die als solche echt, nicht in wenn auch noch so treuen Abschriften oder Ergänzungen zu erhalten seien. [...]

Zweck der Restaurierung solle vor allem das Erhalten sein; man solle das, was zerfallen will, vor weiterer Beschädigung behüten. Man solle es so herstellen, daß man deutlich erkenne, was an einem Bau alt und was neu sei, und man solle das, was man neu hinzufüge, auch stilistisch als neu kennzeichnen. Vor zehn Jahren noch haben die „Stilpuristen“

die Werke der Renaissance und des Barock aus gotischen Kirchen hinausgeworfen, weil durch diese die Einheit des Stiles und mithin ihr ästhetisches Empfinden gestört worden sei. Jetzt, haben fast alle erkannt, daß sich Stilmischung, Stilverschiedenheit sehr wohl mit einer einheitlichen künstlerischen Wirkung vertrage. Nun meine man nur, daß der eigene, der moderne Stil hierzu nicht passe, und bemühe sich somit eifrig, das Kommen eines modernen Stiles zu verhindern. Seit hundert Jahren mühen wir uns, mit dem Kopf anderer im Sinne fremder Jahrhunderte zu denken, unsere Individualität aufzugeben. Der hieraus erwachsene Schaden für das Erwachen der formalen Selbständigkeit, für die Gesamtkunst unserer Zeit sei unberechenbar. Daher sei es endlich Zeit, dass wir in der Behandlung alter Denkmäler wieder zu den Grundsätzen zurückkehrten, die vor der romantischen Periode liegen, indem wir den Geist der künstlerischen Selbständigkeit verbinden mit der unserer Zeit eigenen Wertschätzung gegen das Alte und mit der Anpassungsfähigkeit an dessen Formenwelt.

2 Georg Dehio, Was wird aus dem Heidelberger Schloß werden? (1901)

In seiner Streitschrift „Was soll aus dem Heidelberger Schloß werden?“ wandte sich Georg Dehio grundsätzlich gegen die bis dahin üblichen Verfahrensweisen der Denkmalpflege des 19. Jahrhunderts, hier insbesondere gegen die Pläne des Architekten Carl Schäfer, der eine komplette Rekonstruktion des Ottheinrichsbaus des Heidelberger Schlosses plante:

Als im „historisch“ gesinnten 19. Jahrhundert ein Pietätsverhältnis zu den Resten der Vergangenheit erwachte, glaubte man, diesen etwas Gutes zu erweisen, wenn man sie auf diejenige Gestalt zurückführte, die man sich als die ursprüngliche dachte. Aber der feinere historische Sinn konnte dabei keine Befriedigung finden: es hieß, den historischen Verlauf rückwärts korrigieren, und zwar auf fast immer unsicherer Basis. Nach langen Erfahrungen und schweren Mißgriffen ist die Denkmalpflege nun zu dem Grundsatz gelangt, den sie nie mehr verlassen kann: erhalten und nur erhalten! ergänzen erst dann, wenn die Erhaltung materiell unmöglich geworden ist; Untergegangenes wiederherstellen nur unter ganz bestimmten, beschränkten Bedingungen. Ein Architekt, der unter diesen allein zulässigen Voraussetzungen eine Restauration übernimmt, muß wissen, daß es ein entscheidungsvolles, durchaus unfreies

Geschäft ist. Allein archäologisches und technisches Wissen, nicht künstlerisches Können kommt dabei in Betracht. Es gab und gibt immer Architekten, Gott sei Dank, die diese Selbstbeschränkung geübt und sich damit großen Dank verdient haben; es gibt aber auch – andere. Ja, leider recht viel andere! Es will uns sogar scheinen, als hätte zurzeit eine Strömung wieder Oberwasser gewonnen, die eine beklagenswerte Rückständigkeit der Grundsätze sich zum Verdienst anrechnet. Statuen ergänzen, Bilder übermalen war in früheren Jahrhunderten allgemeiner Brauch. Heute wird er verurteilt. Der Venus von Milo ihre Arme wiederzugeben oder Leonardos Abendmahl mit einer frischen Farbendecke zu überziehen, gilt für eine heute unmöglich gewordene Barbarei. Nur gewisse Architekten glauben dergleichen noch täglich verüben zu dürfen. Was berechtigt uns denn, so viel Zeit, Arbeit und Geld dem Schaffen der Gegenwart zu entziehen, um sie den Werken der Vergangenheit zuzuwenden? Doch hoffentlich nicht das Verlangen, sie einem bequemeren Genuß mundgerechter zu machen? Nein, das Recht dazu gibt uns allein die Ehrfurcht vor der Vergangenheit. Zu solcher Ehrfurcht gehört auch, daß wir uns in unsere Verluste schicken. Den Raub der Zeit durch Trugbilder ersetzen zu wollen, ist das Gegenteil von historischer Pietät. [...]

Daß Altes auch alt erscheinen soll mit allen Spuren des Erlebten, und wären es Runzeln, Risse und Wunden, ist ein psychologisch tief begründetes Verlangen. Der ästhetische Wert des Heidelberger Schlosses liegt nicht in erster Linie in dieser oder jener Einzelheit, er liegt in dem unvergleichlichen, über alles, was man mit bloß architektonischen Mitteln erreichen könnte, weit hinausgehenden Stimmungsakkord des Ganzen. Verlust und Gewinn im Falle fortgesetzter Verschäferung des Schlosses lassen sich deutlich übersehen. Verlieren würden wir das Echte und gewinnen die Imitation; verlieren das historisch Gewordene und gewinnen das zeitlos Willkürliche; verlieren die Ruine, die altersgraue und doch so lebendig zu uns sprechende, und gewinnen ein Ding, das weder alt noch neu ist, eine tote akademische Abstraktion. Zwischen diesen beiden wird man sich zu entscheiden haben.

Wir haben Grund zu hoffen, daß die „schicksalskundige Burg“ auch die neueste, seltsamste Gefahr noch überstehen wird. Wer dies Blatt in die Hand bekommt, soll sich aber klar machen, daß die Gefahr keine vereinzelt ist. Möchte doch das vertrauensvolle Publikum es endlich bemerken, daß der Sache nach Ähnliches, mag es auch in kleinerem

Maßstabe sein, fortwährend bei uns geschieht. Das bedrohte Heidelberg liegt überall.

3 Alois Riegl, *Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung* (1903)

Alois Riegl hat mit dem Alterswert eine außerordentlich wichtige, die Wertkategorie eines Baudenkmals grundlegend definierende Eigenschaft beschrieben: Der Alterswert eines Denkmals verrät sich auf den ersten Blick durch dessen unmodernes Aussehen. Zwar beruht dieses unmoderne Aussehen nicht so sehr auf der unmodernen Stilform, denn diese ließe sich ja auch imitieren und ihre richtige Erkenntnis und Beurteilung wäre fast ausschließlich dem verhältnismäßig engen Kreis gelehrter Kunsthistoriker vorbehalten, während der Alterswert den Anspruch erhebt, auf die großen Massen zu wirken. Der Gegensatz zur Gegenwart, auf dem der Alterswert beruht, verrät sich vielmehr in einer Unvollkommenheit, einem Mangel an Geschlossenheit, einer Tendenz auf Auflösung von Form und Farbe, Eigenschaften, die denjenigen moderner, das heißt neu entstandener Objekte schlankweg entgegengesetzt sind.

Alle bildende Tätigkeit der Menschen ist nichts anderes als das Zusammenfassen einer Anzahl in der Natur verstreuter oder formlos in der Allgemeinheit der Natur aufgehender Elemente zu einem geschlossenen, durch Form und Farbe begrenzten Ganzen. In diesem Schaffen verfährt der Mensch genau wie die Natur selbst: beide produzieren begrenzte Individuen. Diesen Geschlossenheitscharakter verlangen wir noch heute unbedingt von jedem modernen Werke. [...] Mangel an Geschlossenheit würde uns daher an modernen Werken nur mißfallen: wir bauen darum keine Ruinen (außer um sie zu fälschen), und ein neugebautes Haus, dessen Verputz abbröckelt oder verrußt ist, wirkt auf den Beschauer störend, da dieser von einem neuen Hause lückenlose Abschließung in der Form und in der Polychromie verlangt. Am soeben Gewordenen wirken die Symptome des Vergehens nicht stimmungsvoll, sondern verstimmend.

Sobald aber das Individuum (das vom Menschen wie das von der Natur geschaffene) geformt ist, beginnt die zerstörende Tätigkeit der Natur, das ist ihrer mechanischen und chemischen Kräfte, die das Individuum

wieder in seine Elemente aufzulösen und mit der amorphen Allnatur zu verbinden trachten. An den Spuren dieser Tätigkeit erkennt man nun daß ein Denkmal nicht in jüngster Gegenwart, sondern in einer mehr oder minder vergangenen Zeit entstanden ist, und auf der deutlichen Wahrnehmbarkeit seiner Spuren beruht somit der Alterswert eines Denkmals. Das drastischste Beispiel dafür bietet, wie schon gesagt wurde, die Ruine, die aus dem einmaligen geschlossenen Ganzen einer Burg durch allmähliches Hinwegbrechen größerer tastbarer Teile entstanden ist; weit wirksamer gelangt jedoch der Alterswert durch die minder gewaltsame und mehr optisch als haptisch sinnfällige Wirkung der Zersetzung der Oberfläche (Auswitterung, Patina), ferner der abgewetzten Ecken und Kanten u. dgl. zur Geltung, wodurch sich eine zwar langsame, aber sichere und unaufhaltsame, gesetzliche und daher unwiderstehliche Auflösungsarbeit der Natur verrät. [...]

Der Alterswert hat nun, wie schon an früherer Stelle angedeutet wurde, vor allen übrigen idealen Werken des Kunstwerkes das Eine voraus, daß er den Anspruch erheben zu dürfen glaubt, sich an Alle zu wenden, für Alle ohne Ausnahme gültig zu sein. Er behauptet, nicht allein über den Unterschied der Konfessionen, sondern auch über den Unterschied zwischen Gebildeten und Ungebildeten, Kunstverständigen und Nichtverständigen erheben zu sein. [...]

Dieser Anspruch auf Allgemeingültigkeit ist es nun auch, der die Anhänger des Alterswertes unwiderstehlich dahin treibt, erobernd und ungeduldsam aufzutreten. Es gibt nach ihrer Überzeugung kein ästhetisches Heil, außer im Alterswert. Von Tausenden längst instinktiv empfunden, aber in offener Weise anfänglich nur von einer kleinen Gruppe kämpflustiger Künstler und Laien propagiert, gewinnt der Alterswert nun täglich mehr Anhänger. Er verdankt dies nicht allein einer rührigen technischen Propaganda, sondern gewiß zum entscheidenden Teile der gemäß der Überzeugung seiner Anhänger in ihm ruhenden Kraft, eine ganze Zukunft zu beherrschen. Eine moderne Denkmalpflege wird daher mit ihm, und zwar in allererster Linie mit ihm zu rechnen haben [...]

4 Konrad Lange, *Die Grundsätze der Modernen Denkmalpflege* (1906)

Die neuen Vorstellungen eines notwendigen Prinzipienwandels in der Denkmalpflege verteidigte auch der Kunsthistoriker und damalige Rektor der Universität Tübingen, Konrad Lange, 1906 leidenschaftlich in einer

„Königsrede“, einer Festrede, die er zur Feier des Geburtstags König Wilhelms II. von Württemberg hielt:

In diesen Kreisen hat sich nun in den letzten Jahren, eben seit dem Aufkommen der modernen Richtung, ein völliger Umschwung in der Auffassung von der Denkmalpflege vollzogen. Diese moderne Richtung selbst hat sich bei uns nicht ohne englischen Einfluss entwickelt und so sind auch auf unserem engeren Gebiete Ruskin und Morris die grossen Anreger gewesen. Aber erst seitdem Gurlitt auf dem Dresdener Tage der Denkmalpflege im Jahre 1900 diese Anschauungen, damals noch unter dem heftigen Widerspruche der Majorität, vertreten hatte, haben sich die neuen Ideen allmählich immer mehr eingebürgert. Noch sind sie im Wesentlichen auf die Kreise der Fachleute beschränkt. Aber bald werden sie auch beim großen Publikum Eingang finden. Ich will versuchen, Ihnen den Kern dieser neuen Ideen in kurzen Zügen vorzuführen. [...]

Für uns *Kunsthistoriker* hat, im Gegensatz zu den Architekten, der Neuheitswert eines Bauwerks als solcher nicht das geringste Interesse. Ein rein technischer Neuheitswert, mit dem sich keine Selbstständigkeit der Formen verbindet, ist in unseren Augen etwas handwerksmässiges, woran die Kunst keinen Anteil hat. Für uns steht der *Alterswert* an erster Stelle. Denn die Kennzeichen des Alters, die ein Bauwerk an sich trägt, sind ja ein Beweis dafür, dass es wirklich das alte Denkmal ist, das Denkmal, von dem uns die Urkunden berichten, an dem die Geschichte der Stadt Jahrhunderte lang vorbeigerauscht ist, auf dem die Blicke ihrer Bewohner Jahrhunderte lang geruht haben. Das lokalgeschichtliche Interesse knüpft sich an das Original, nicht an die Jahrhunderte später angefertigte Kopie. Jeder Bürger, der Interesse für die Geschichte seiner Stadt hat, sollte sich sagen, dass ein Denkmal in dem Augenblick aufhört, historisch interessant zu sein, wo es nicht mehr das alte Denkmal ist.

Nach unserer Auffassung ist die Ursprünglichkeit als solche eine Eigenschaft, die überhaupt durch nichts aufgewogen werden kann. [...]

Gewiss, ein Original wird zu Grunde gehen. Alles auf der Welt nimmt einmal ein Ende. Auch der Mensch muss sterben, wenn sich seine Zeit erfüllt hat. Warum sollte ein Denkmal nicht sterben? Warum sollten wir allein bei der Architektur in den natürlichen Prozess des Werdens und Vergehens eingreifen, indem wir sie über ihre gegebene Lebensdauer hinaus durch fortwährendes Kopieren zu erhalten suchten? Denn dar-

über kann ja kein Zweifel sein, dass nach abermals fünfzig oder hundert Jahren eine neue Kopie nötig sein wird, weil die erste wieder baufällig geworden ist. Und wie oft soll das in Zukunft wiederholt werden? Glaubt man im Ernst, dass unsere Nachkommen auch nur das geringste Interesse daran haben werden, die ewige Fortdauer einer von uns hergestellten Kopie durch fortgesetzte Kopistenarbeit zu sichern?

5 Hans Gerhard Evers, *Tod, Macht und Raum als Bereiche der Architektur* (1939)

Der Kunsthistoriker Hans Gerhard Evers definierte 1939 innerhalb eines Aufsatzes über das bayerische Königsschloß Herrenchiemsee sehr präzise den grundlegenden Unterschied zwischen einem Baudenkmal in seiner materiellen Substanz und den Ideen zur Umsetzung eines Plans:

Die Architektur ist materiell aus Stein oder einem entsprechenden Stoff, und auch in den geistigen Gebilden, in den sublimsten Raumschöpfungen bleibt doch dieser Teil des Materiellen, des Wirklichen ganz unverlierbar erhalten; er verwandelt sich nicht. Das Material ist nicht, wie beim Bild, nur das Organon, auf dem dann die Musik ertönt, sondern das Geistige der Architektur steckt eben in diesen Werten, steckt im wirklichen und materiellen Dasein, es steckt im Stein.

Was ist wichtig am Würzburger Schloß? Die klare Existenz des Bauwerks selber oder die Pläne, die die einzelnen Architekten geschickt haben? Das Bestreben, die wissenschaftliche Behandlung vom Bauwerk selber abzulösen und in eine Beurteilung der verschiedenen Planungen zu verwandeln, wird verhängnisvoll, wenn es übertrieben wird. Es kommt dann dazu, daß ein Plan, den etwa Hildebrandt von Wien geschickt hat, mehr Interesse in Anspruch nimmt, als das Bauwerk selber; es kommt dazu, daß man vor lauter Plänen das wirkliche Vorhandensein der Architektur gar nicht mehr wahrnimmt. In dem Falle des Würzburger Schlosses hat sich das zu einem Angriff auf Balthasar Neumann verdichtet: das heißt soviel wie zu einem Angriff auf das Schloß selber, von dessen wirklichem Dastehen die Leistung Neumanns untrennbar ist. Aber demgegenüber muß hartnäckig betont werden, daß die Architektur die Kunst des wirklich Vorhandenen ist, die Kunst des wirklich Gebauten, nicht die Kunst des Geplanten. Zum Dasein der Architektur gehört die letzte Fuhrer Sand und die letzte Tagelöhnerstunde genau

so gut wie die Sitzung des Bauherrn mit seinen Mitarbeitern. In der Politik spielen mit Recht die Utopien, die nur geplanten Staaten eine geringe Rolle neben den wirklich geleisteten Staatsgründungen, – oder vielmehr, sie werden in ein ganz andres Gebiet, das der Geistesgeschichte, eingeordnet, wo zum Beispiel Platons Staat seinen Platz hat. In gleicher Weise gehört die bloße Planung der Architektur in die Geistesgeschichte, in der Geschichte der Architektur hat sie keinen Anspruch auf Geltung. Die Idee, daß diejenige Architektur, die nicht gebaut wurde, eigentlich die beste sei, ist die Vorstellung eines Dichters. Architektur kann ihrem Wesen nach von der wirklichen Existenz nicht getrennt werden.

6 Georg Lill, *Um Bayerns Kulturbauten. Zerstörung und Wiederaufbau* (1946)

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zog Georg Lill, damals Generalkonservator des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, eine erschütternde Bilanz, in der der Zorn über das nationalsozialistische Regime, die Trauer über das Ausmaß der Zerstörungen, die Verzweiflung vor der schier unermeßlichen Aufgabe des Wiederaufbaus und der Wunsch, doch noch einiges von der ursprünglichen Fülle der Baudenkmalier retten und wiederherstellen zu können, als beispielhafte Analyse des damaligen Denkens und Wünschens gelten können:

Es gab ein Völkerrecht, und vorgekommene Ausnahmen beweisen nur den Erfolg solcher Regelungen. Erst die ins Dämonische gesteigerte Machtfülle der technischen Maschine war die große Versucherin, sich über jedes menschliche Mitgefühl hinwegzusetzen, alles bis herunter zur armseligen Näherin als Kriegspotential zu erklären, im totalen Krieg den totalen Sieg und die totale Weltherrschaft zu erstreben oder andernfalls die totale Vernichtung. Was wollten da noch diese Bauten aus vergangenen Zeiten, was wollten Ansichtskarten-Attraktionen, was sollte da noch Ehrfurcht und Pietät vor historischen Stätten, religiösen Kultbauten? Sie durften den Siegeslauf nicht im geringsten hemmen. Weg mit ihnen, wenn sie dem Kriegstank im Wege standen! Außerdem haben nicht Leute wie Goebbels, die angeblich nur für die Reinheit und Ewigkeit deutscher Kultur ihre gigantischen Organisationen schufen, selbst gesagt, daß man all diese Bauten in zwei bis drei Jahren wieder aufbauen könne? Material und Arbeitskräfte wären ebenso zu organisieren, wie

man die Betonwulle organisiert hatte. Oder andere meinten, es ware nur eine Geldfrage, ob man eine Basilika aus altchristlicher Zeit genau so schon wieder herstellen konne. Wie wenige haben einen Begriff davon, von welch komplizierten Imponderabilien jegliche eigenstandige Kulturperiode, jeder schopferische Kulturausdruck abhangt, da schlielich Geld und Baustoffe sekundare Bedeutung haben, wenn eines fehlt: der nur in einer ganz bestimmten Zeitpragung einmal gegebene Geist, der Geist, der den Gesamtwillen eines Volkes zum Werk, die Idee des Kunstlers und schlielich auch den letzten Handgriff des Handwerkers, der auch nur den Stein bearbeitet, bestimmt. So konnte es kommen, da man sich mit hemmungsloser Leichtfertigkeit darber hinwegsetzte, welche Verluste an unersetzlichem Kulturwerk eintreten wurden, wenn man einen totalen Krieg entfesselte. [...]

So wurde uns berlebenden das geradezu phantastische Problem des Wiederaufbaus aufgezwungen, eine Aufgabe, wie sie bei dem Umfang der Zerstorungen, die bis in tiefste Fundamente reichen, noch niemals einer Zeitperiode gestellt war. Dadurch, da wir heute uns bewut sind, wenigstens in magebenden Schichten, welch unersetzlichen Wert alte Kunst und Kultur fur ein Volk auch in spateren Zeitfolgen bedeutet, wird das Problem nur verscharft, nicht erleichtert. Und dies Problem wird nicht nur bei uns aufgeworfen, sondern bewegt das ganze kultivierte Europa.

7 Friedrich Mielke, *Das Original und der wissenschaftliche Denkmalbegriff* (1961)

Friedrich Mielke, Professor fur Denkmalpflege an der TU Berlin, verfate 1961 einen sehr pragnant formulierten Aufsatz zum Problem der Rekonstruktion, der groe Beachtung fand:

[...] Die Starke des Bauwerks liegt also in der materiellen Ursprunglichkeit der Substanz und der sich naturgesetzmaig vollziehenden, von Interpretationen unabhangigen Alterung (gewaltsame Veranderungen durch Schaden oder Umbau sollen hier unberucksichtigt bleiben). Diese Eigenschaft der von Reflexionen unabhangigen Materie ist die starkste Stutze der bauwissenschaftlichen Forschung, deren Erkenntnis auf das Studium des Materials, seiner Struktur und der an die Entstehungszeit gebundenen Behandlung angewiesen ist. Nicht allein die Handschrift

des Kunstlers, auch die Handschrift des Handwerkers lesen zu konnen, ist fur die Forschung wichtig und erlaubt Datierungen. Solange wir das Baudenkmal als Urkunde betrachten, kann auf den Originalzustand der Bausubstanz nicht verzichtet werden.

Man wird einwenden wollen, da nicht nur dem Material, sondern auch dem Bagedanken, der schopferischen Idee, ein Originalitatswert zuzusprechen ist. Ganz zweifellos, doch leider endet die Durchfuhrung dieser These, sobald sie den Materialwert negiert, in bedenklichen Konsequenzen. [...]

Man kann sich nicht vornehmen, ein Denkmal zu machen, oder was hier das gleiche ist: nachzumachen. Ein Denkmal ist etwas Gewordenes. Es ist gebunden an Geburtsort und Geburtszeit. Es brauchte seine Zeit, seine Geschichte, seine Tradition, um von einem Bauwerk unter vielen im Laufe einer langen Entwicklung zu einem Denkmal zu werden, oder anders ausgedruckt: der Denkmalwert setzt sich zusammen aus dem Qualitatsbegriff auf der Basis des originalen Zustandes, verbunden mit dem Zeitwert der Geschichte oder Tradition. Noch kurzer: Der Denkmalcharakter wird bestimmt durch Originalitat, Qualitat und Zeitwert.

Wollten wir die Idee und ihre vom Traditionsfaktor unabhangige Verwirklichung als Grundlage der Denkmaleigenschaft eines Bauwerkes ansehen, so musste allen Reproduktionen ohne Rucksicht auf den Ort und die Zeit ihrer Entstehung, ja unabhangig sogar von der Anzahl der Kopien, ein Denkmalcharakter zugestanden werden. Wer wollte wohl ein Duplikat der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen, wenn es auch originalgetreu nach den alten Bauplanen errichtet wurde, dem Original im Denkmalwert gleichsetzen? Ein grotesker Gedanke: uberall, wo eine vortreffliche Wallfahrtskirche gebraucht wird, peinlich exakte Kopien von Vierzehnheiligen zu errichten – und als Denkmale unter Schutz zu stellen. [...]

Eine Anerkennung der Planidee als alleinige Grundlage des Denkmalcharakters bedeutet, da eine Vervielfaltigung unabhangig von Ort und Zeit moglich ist. Jede Vervielfaltigung aber mindert den Wert des Objektes betrachtlich. Die unwiederbringliche und unreproduzierbare Einmaligkeit des Originals dagegen gibt dem Bauwerk allein den Wert, der ihm als Kulturbesitz unseres Volkes zukommt. [...]

Wissenschaftliche Forschung und Wertung konnen nur vom Original ausgehen, von einem Originalzustand, bei dem weder der Bauplan, die Idee, noch die Ausfuhrung und die materielle Substanz das alleinige Pri-

mat besitzen. Beide zusammen, verbunden mit der Forderung, daß das Bauwerk sich noch in situ befinde, also auch seinen ursprünglichen Standort beibehalten hat, bilden die Basis für eine sichere Wertung, die durch spätere Ereignisse wohl modifiziert, nicht aber grundsätzlich erschüttert werden kann.

8 Werner Schiedermaier, *Rechtliche und gesetzliche Grundlagen für Kopie und Rekonstruktion in der Baudenkmalpflege* (1983)

1983 suchte Werner Schiedermaier, damals Jurist beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, anlässlich einer Tagung, den Begriffswirrwarr beim Thema Rekonstruktion aus der Sicht des Gesetzgebers zu klären:

Die Kopie ist die Nachbildung eines noch bestehenden Baudenkmals oder eines Teils davon. Die Rekonstruktion ist die Nachbildung eines verschwundenen Baudenkmals oder eines Teils davon. Kopieren und Rekonstruieren haben die Schaffung neuer Objekte zum Gegenstand und unterscheiden sich daher grundständig von Konservierung und Restaurierung als Maßnahmen der Substanzerhaltung. [...]

Wenden wir uns nunmehr der Frage zu, ob Kopien und Rekonstruktionen Baudenkmal sein können. Ausgangspunkt aller Überlegungen muß der gesetzlich festgelegte Denkmalbegriff sein, der in einem rechtsstaatlichen Gemeinwesen Auftrag und Grenze für die Tätigkeit der staatlichen Denkmalpflege ist. Er ist in allen Denkmalschutzgesetzen der BRD inhaltlich in etwa gleich definiert. Stellvertretend für alle Definitionen sei die Formulierung des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes zitiert: Danach sind Kulturdenkmäler Gegenstände aus vergangener Zeit, die Zeugnisse, insbesondere des geistigen oder künstlerischen Schaffens oder des handwerklichen oder technischen Wirkens, Spuren oder Überreste menschlichen Lebens oder kennzeichnende Merkmale der Städte und Gemeinden sind und an deren Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Gründen, zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins oder der Heimatverbundenheit oder zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht.

Wesentlich ist zu erkennen, daß ein Gegenstand danach vier Bedingungen erfüllen muß, um ein Denkmal zu sein.

1. es muß sich um ein Objekt aus vergangener Zeit handeln

2. es muß eine Wertigkeit, eine Bedeutung besitzen und eng damit zusammenhängend,

3. es muß ein öffentliches Interesse an seiner Erhaltung bestehen.

4. Dazu kommt ein weiteres Merkmal, das in keinem Denkmalschutzgesetz ausdrücklich erwähnt ist, das aber nach einhelliger Meinung sowohl der Denkmalpflegetheorie wie auch der inzwischen anwachsenden Rechtsprechung allen drei erwähnten Kriterien immanent ist, die Echtheit des Gegenstands, die „Originalität“. [...]

Jedes Gebäude muß, wenn es Baudenkmal sein soll, die erwähnten vier Kriterien erfüllen.

Unerheblich ist dabei, ob es sich um ein Einzelbaudenkmal, eine bauliche Gesamtanlage, um eine Denkmalzone oder nur um einen Teil eines Baudenkmal handelt. Auch eine Kopie und eine Rekonstruktion kann nur dann ein Baudenkmal sein, wenn es die erwähnten Kriterien erfüllt. Aus juristischer Sicht ist hier zu ergänzen, daß es sich bei diesen Merkmalen durchweg um unbestimmte Rechtsbegriffe handelt, die der uneingeschränkten Überprüfung durch die Gerichte unterliegen.

9 Achim Hubel, *Denkmalpflege. Geschichte – Themen – Aufgaben* (2006)

Der folgende Beitrag faßt den Inhalt mehrerer Publikationen seit 1993 zusammen und trägt die wichtigsten Argumente vor, die gegen die Rekonstruktion von Baudenkmalern sprechen:

Das große Interesse, das Baudenkmal heute allgemein finden, weckt in vielen Bürgern den Wunsch, auch in einem alten Haus leben zu können, oder sie favorisieren wenigstens Gebäude, die so aussehen als wenn sie alt wären. Mittlerweile gibt es Gegenden, wo zwischen neu errichteten, historisierenden Häusern mit Erkern und Giebeln, Sprossenfenstern, Butzenscheiben, Fachwerkdekorationen, Stuckelementen usw. die aus älterer Zeit stammenden Gebäude gar nicht mehr auffallen. In ähnlicher Weise stören sich viele Menschen am Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Städte, den sie als wenig identitätsstiftend, oft sogar als häßlich empfinden. Deshalb wünschen sie sich Baudenkmal zurück, die damals verloren gingen, aber nicht wiederaufgebaut wurden. [...] Man muß sich allerdings klar machen, daß man Baudenkmal weder zurückgewinnen noch neu produzieren kann, weil all die-

sen Ersatzbauten das Kriterium des Alters und damit der Echtheit fehlt. Um die Konsequenzen aus dieser Feststellung zu verdeutlichen, ist etwas weiter auszuholen. Vor allem ist jedes Denkmal an die materielle Substanz gebunden, aus der es besteht und die seine Existenz erst ermöglicht. Sie läßt uns den Prozeß der Entstehung und Bearbeitung des Denkmals nachvollziehen, zeigt aber auch die Spuren der Zeit, die seit der Fertigstellung vergangen ist, berichtet von Umbauten, Veränderungen und Funktionswandlungen, vom Schicksal der Bewohner und Benutzer, von guten wie schlechten Phasen. Diese Bindung an die Materie wird bei allen Bildkünsten selbstverständlich anerkannt. Gemälde, Skulpturen und alle Leistungen des Kunstgewerbes gelten nur dann als echt, wenn sie direkt von den betreffenden Künstlern geschaffen worden sind und aus deren Zeit stammen. [...]

Merkwürdigerweise wird dagegen bei Werken der Baukunst oft die Meinung vertreten, sie seien nicht an das Material gebunden. Architektur entstehe im Kopf des Baumeisters, der seine Ideen in Planzeichnungen überträgt, und deren Umsetzung würden Handwerker ausführen. Dabei wäre es eher unwichtig, ob die Ausführung zur gleichen Zeit oder viel später erfolge; somit könne auch ein Neubau aus unserer Zeit nach den alten Plänen als Original bezeichnet werden. Dagegen ist eindeutig festzustellen, daß jedes Bauwerk aus immateriellen und materiellen Leistungen besteht. Die immateriellen Anteile entstehen vor allem im Vorfeld des Bauprozesses, wenn der Architekt die fiktiven Ideen des Bauherrn in funktional wie künstlerisch überzeugende Pläne verwandeln muß. Dabei hat der Architekt aber neben den Wünschen des Bauherrn viele andere Komponenten zu berücksichtigen, die speziell für den Ort und die Zeit der Entstehung charakteristisch sind. Außer der Frage der vorhandenen Geldmittel spielen das zu bebauende Grundstück, dessen topographische Einbindung in die Umgebung und die vorhandene Nachbarbebauung eine große Rolle, ebenso wie Bauvorschriften berücksichtigt werden müssen. Früher hatte der Architekt auch die in der Region vorhandenen Baumaterialien zu verwenden, weil Transporte über weite Strecken hin unerschwinglich teuer waren. Damit sind wir jedoch längst bei den materiellen Gegebenheiten angelangt, denen sich der Architekt zu stellen hatte. Denn er war auch dafür verantwortlich, wie seine Planzeichnungen umgesetzt wurden: Maurer mußten gekurvte Wandschalen und komplizierte Gewölbe errichten, Steinmetzen hatten Werksteine zu bearbeiten und die gewünschten Oberflächenstrukturen zu liefern, Bildhauer mußten die Bauplastik rea-

lisieren, Zimmerleute hatten den Dachstuhl zu errichten und lieferten dabei oft Meisterleistungen der Holzbaukunst, Stuckateure formten die Dekoration, Maler gestalteten die farbige Fassung der Raumschale, oft genug mit dekorativen und figürlichen Gemälden usw. Darüber hinaus mischte sich der Bauherr – damals wie heute – ständig ein und wünschte Planänderungen, Zugfügungen oder Abstriche entsprechend den Finanzmitteln, nahm Einfluß auf die Auswahl der beteiligten Handwerker wie Künstler und bestimmte bis hin zur Farbgebung viele Details der Ausführung. Ein Gebäude ist mithin nicht einfach das Ergebnis der Umsetzung eines Plans durch hierfür geeignete Handwerker, sondern das Produkt einer kontinuierlichen, mehr oder weniger fruchtbaren Auseinandersetzung zwischen Architekt und Bauherr, die bis zur Fertigstellung dauert. Nicht umsonst haben sich viele Baudenkmale vom Ausführungsplan bis zur Vollendung grundlegend verändert, da ein vielschichtiger Ideenaustausch zwischen Architekt, Bauherr, Handwerkern und Künstlern die ideale endgültige Raumgestalt finden half.

Nach diesen Überlegungen wird vielleicht deutlicher, warum jedes Bauwerk einmalig ist. Die geschilderten Konstellationen zwischen allen am Bau Beteiligten können nicht wiederholt werden; zusammengenommen begründen sie den Faktor „Echtheit“, der das fertige Bauwerk kennzeichnet. Deshalb ist ein Baudenkmal nicht nur ein Dokument, das über den Architekten und alle anderen Bauleute Auskunft gibt, sondern auch eine historische Primärquelle zu den Vorstellungen und dem Umfeld des Bauherrn sowie seinen gesellschaftlichen Bedingungen. Darüber hinaus gibt das Gebäude Zeugnis, wie sich die nachfolgenden Generationen mit der materiellen Substanz auseinandergesetzt haben. Alle diese geschilderten Merkmale lassen sich nicht reproduzieren oder gar rekonstruieren. Umgekehrt kann man viele Einzelheiten des Bauprozesses, auch Planänderungen sowie das spätere Schicksal des Gebäudes, mit den Methoden der Bauforschung analysieren, selbst wenn es – wie so oft – keine schriftlichen Unterlagen gibt. Erst am Anfang stehen dabei die Möglichkeiten naturwissenschaftlicher Untersuchungen, wie sie etwa die Dendrochronologie für das genaue Datieren von Hölzern liefert. Da sich die Fragestellungen ständig erweitern und die Techniken schnell vervollkommen, können wir nicht absehen, mit welchen Interessen und Kenntnissen spätere Generationen sich unseren Baudenkmalen nähern werden. Die Existenz des Originals ist hierfür selbstverständlich Voraussetzung. Deshalb ist die Authentizität das entscheidende Kriterium für die Anerkennung eines Bauwerks als Denkmal. Nur die erhaltene materielle

Substanz verbürgt den Denkmalwert; sie ist sowohl Träger der geistigen Schöpfung als auch des Werdens und Daseins des Werks. Dabei muß es sich nicht ausschließlich um die Substanz aus der Entstehungszeit des Baus handeln; auch spätere Epochen hinterließen ihre Spuren, die ebenfalls längst Denkmalcharakter erlangt haben können. Gerade dies trägt aber auch zur Unverwechselbarkeit und Einzigartigkeit des Denkmals bei. Die Gesamtheit dieser historischen Substanz ist in entscheidendem Maße, wenn nicht sogar fast ausschließlich, für die Definition als Denkmal verantwortlich; mit dem Verlust der Substanz erlischt die Existenz des Denkmals. Sein Urkundencharakter, der seinen historischen Wert begründet, kann nicht in eine Nachbildung übergehen.

10 Marion Wohlleben, „Es sieht so aus, als sei nichts gewesen!“ Gedanken zur Rekonstruktionsdebatte (1997)

Unter dem Eindruck der schier ausufernden Rekonstruktionswelle fragte Marion Wohlleben 1997 nach deren Hintergründen und forderte die ethische Integrität im Umgang mit Denkmälern ein:

Die große Mehrzahl der Fachleute (und übrigens auch der Nichtfachleute) stand und steht Rekonstruktionen kritisch bis ablehnend gegenüber, und das auch heute noch, wo sie geradezu eine Modeerscheinung geworden sind. Zwar gibt es Denkmalpfleger, die im Rekonstruieren eine verlockende und durchaus vertretbare Möglichkeit sehen, ein bauliches Problem „auf elegante Weise“ zu lösen. Die Mehrheit ist sich aber darin einig, daß die Rekonstruktion zerstörter und seit längerem verschwundener Denkmäler (seien dies nun Bau-, Stadt- oder Gartendenkmäler) nicht zum Auftrag der Denkmalpflege gehört, sondern daß sie ihren eigentlichen Aufgaben und Zielen widerspricht. Werden Bauten dennoch, gegen die Überzeugung der Mehrzahl der Fachleute rekonstruiert (es ist hier weder die Rede vom Restaurieren noch vom Reparieren, sondern vom Neubauen nach einem historischen Vorbild), dann dürfen wohl außerfachliche Motive angenommen werden. Neben der Erwartung größerer Touristen- und Käuferzahlen und des damit verbundenen materiellen Gewinns sind dies vor allem Prestige Gründe – persönliche, geschäftliche oder behördliche. Es geht also um das Image (einer Gegend, eines Ortes, eines Unternehmens), dessen Wert man

durch die Rekonstruktion eines früheren Bauwerks zu steigern meint. Wo aber Imagefragen auf dem Spiel stehen oder zu stehen scheinen, dort ist offenbar die Versuchung groß, einen gewollten Neubau eher in alten als in neuen Formen zu erstellen. In dem Wunsch, Altes zu rekonstruieren, scheinen sich aber vor allen Dingen die Ablehnung zeitgenössischer Architektur und das Bedürfnis nach Verdrängung zu treffen. Verdrängt werden unbequeme Erinnerungen, wie sie der schmerzhaft oder gar schuldhaft Verlust von Vertrautem darstellt. Bei der von Margarete und Alexander Mitscherlich analysierten Kriegs- und Nachkriegsgeneration steht dieses Verdrängungspotential im Zusammenhang mit der Unfähigkeit zu trauern – und Abschied zu nehmen. Nun liegt es freilich nicht in der Macht von Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern, individuelle oder kollektive psychische Strukturen zu verändern. Sie können nur aufklärend daran mitwirken, daß Geschichte in Erinnerung gerufen beziehungsweise wachgehalten wird – und zwar die ganze Geschichte mit ihren genehmen und unangenehmen Kapiteln. Wo jedoch unbequeme Kapitel geschönt oder gar eliminiert werden, indem ein für weniger problematisch gehaltener früherer Zustand auf Kosten eines jüngeren wiederhergestellt wird, wo also Geschichte bewußt manipuliert wird, müssen Denkmalpfleger auf Distanz gehen. Anders als Politiker haben sie nicht nur kurzfristige Entscheidungen für die unmittelbar Beteiligten zu treffen und zu begründen; sie sind der Gesellschaft grundsätzliche und langfristige Entscheidungen schuldig. [...]

Daß man im Dialog mit Zerstörtem Neues schaffen kann, mit Respekt für das Bestehende wie für das erfahrene Schicksal, das haben viele Architekten nach dem Krieg bewiesen. Diesen Dialog zwischen zerstörtem Alten und Neuem, aber auch denjenigen zwischen Architekten und Denkmalpflegern gilt es (wieder-)herzustellen. Manchem mögen zwar Rekonstruktionen als die Wahl des „kleineren Übels“ erscheinen, in Wirklichkeit sind sie jedoch Flucht aus der Verantwortung. Es komme darauf an, „das Vorhandene nach Möglichkeit zu bewahren, das Vergangene zu erinnern, das Gegenwärtige aber mit den Mitteln und den Kräften unserer Zeit zu bewältigen“, sagte der Publizist Werner Strodthoff 1992. Das Rekonstruieren aber, so meinte Hanno-Walter Kruft 1993, sei viel weniger ein technisches Problem als ein ethisch-moralisches, in seiner jeweiligen historischen Dimension. Dieses führt aber direkt in die Geschichte unserer Disziplin und in eine Debatte, die so alt ist, wie die Denkmalpflege selber. [...]

Fragen der Ethik scheinen zur Zeit, anders als unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, nicht gerade Konjunktur zu haben. Auch darin gleicht Denkmalpflege anderen gesellschaftsrelevanten Disziplinen. Gleichzeitig formieren sich aber auf Druck der Öffentlichkeit Ethikkommissionen, die Wissenschaftler und Politiker auffordern, die ethischen Grundlagen ihres Handelns offenzulegen und langfristige Folgen in ihre Entscheidungen miteinzubeziehen. Neben die Machbarkeit sind inzwischen die Fragen nach der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit getreten. Denkmalpflegerische Maßnahmen hätten entsprechend noch den Nachweis ihrer Geschichtsverträglichkeit zu erbringen. Solange aber technische Machbarkeit, sogenannte Sachzwänge und populistische Verschönerungswünsche im Vordergrund stehen, öffentlich propagiert und gefördert werden, solange werden Werte wie Geschichte, Alter, Würde, Patina oder Einfachheit als unbequem oder störend empfunden und unverstanden bleiben, um so mehr wenn sie von Krieg, Schuld, Leid und Tod zeugen können. [...]

Mehr und deutlicher als bisher müssen Denkmalpfleger wohl die übertragene Verantwortung für die Tradierung der historischen Bauten als wichtige Geschichtszeugen übernehmen und gegen die oft laut- und finanzstarken Gruppen verteidigen, die mit partikularen Interessen (Prestige, Tourismus, Bauwirtschaft) auf Fachleute und öffentliche Meinung massiv Einfluß nehmen. Mit der Beschreibung der pluralistischen Oberfläche der Gesellschaft oder dem Ausruhen im „postmodernen Denkmalkultus“ kann es jedenfalls nicht sein Bewenden haben. Stattdessen ist der zunehmenden Orientierungslosigkeit, den Mißverständnissen und falschen Erwartungen mit der längst fälligen Umsetzung von Grundüberzeugungen zu begegnen, wie sie seit einigen Jahren auch von Ökologen erfolgreich propagiert werden: sparsamer Umgang mit Ressourcen, Denken und Handeln in großen Zusammenhängen sowie nachhaltiges Wirtschaften. Denkmalpflege hat es mit Geschichtszeugen als einmaligen, nicht erneuerbaren Ressourcen zu tun, die aufgrund ihrer Empfindlichkeit und vor allem aufgrund ihrer Endlichkeit besondere Schonung, Schutz und Pflege verdienen. Mit der Behauptung, sie beliebig wieder aufführen und wiederherstellen zu können, betrügt man die Gesellschaft um wertvolle Ressourcen.

11 Hans-Rudolf Meier, *Paradigma oder die Büchse der Pandora?* (2009)

Hans-Rudolf Meier analysiert in einem 2009 erschienenen Aufsatz die Motivationen und Argumente, die zum Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche führten, beschäftigt sich aber auch grundsätzlich mit der auf diesen Wiederaufbau eigendynamisch folgenden Rekonstruktionsucht in Dresden (und anderswo):

Aus der Frage nach Sinn und Berechtigung von Rekonstruktionen resultiert umgehend die Frage danach, wie wieder errichtete „historische Gebäude“ aussehen sollen. Dabei ist zumindest kurz auf jenes Objekt einzugehen, das Mitte der 1990er Jahre, als die Debatte über pro und kontra Wiederaufbau der Frauenkirche längst entschieden war, noch einmal die Emotionen hoch kochen ließ und dadurch zu Dresdens Ruf als Rekonstruktionsmetropole beigetragen hat: Das Residenzschloss, in Zusammenhang mit dessen Rekonstruktion Falk Jäger 1995 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung von „Erfindung der Geschichte“ sprach und damit heftige Reaktionen provozierte. Auch in diesem Fall soll nicht der Konflikt nachgezeichnet, sondern nur ein Teilbereich rekapituliert werden, damit das Problem sichtbar wird. Wie erwähnt, hatte die Dresdner Denkmalpflege seit Kriegsende die Schlossruine listen- und erfolgreich verteidigt; seit 1960 wurde konkret über das Rekonstruktionsvorhaben nachgedacht und dabei wurden verschiedene Konzeptionen durchdiskutiert. Das Schloss war 1889–1901 zum letzten Mal umfassend erneuert worden, wobei man die Fassaden mit einer historistischen Neurenaissance-Dekoration vereinheitlichte. Im Krieg wurde ein Großteil dieser Oberflächen zerstört. Das veranlasste die Verantwortlichen, im großen Schlosshof „auf das sechzehnte Jahrhundert zurückzugehen“, wofür stark geschädigte Reste jüngerer Anbauten zu opfern waren. Mitte des 16. Jahrhunderts hatte der Innenhof durch oberitalienische Künstler ein ungewöhnlich reiches Bildprogramm in Sgraffito-Technik erhalten, das allerdings bereits 1701 bei einem Grossbrand zerstört worden war. Dementsprechend hat man nur ungenaue Vorstellungen vom einstigen Programm, die Magirus wie folgt charakterisiert: „Von der Entfaltung einer Welt von Bildern und Bildwerken an den Fassaden des Dresdner Schlosses kann man sich heute nur noch schwer eine Vorstellung machen. Stiche und Gemälde des 17. Jahrhunderts geben davon eine Andeutung, aber schon den Chronisten dieser Zeit war Bedeutung und Sinn dieser Bilderfülle nicht

mehr recht verständlich. Die vorhandenen Unterlagen würden wohl selbst bei Aufwendung vieler gelehrter Mühe nicht ausreichen, die geistige Konzeption zu ergründen, geschweige denn, ihre künstlerische Aussage zu würdigen.“

Dennoch sind seit 1991 freie Nachschöpfungen in Sgraffito-Technik entstanden, deren Programm und Motive nach diversen Vorlagen frei kompiliert wurden. Glaser und Magirus schreiben in ihrer Replik auf Jägers Vorwurf von der „Erfindung der Geschichte“ dazu: „Natürlich ist das kein denkmalpflegerischer Akt. Eine solche Fassadenbekleidung wird sich allein aus ihrer künstlerischen Bewältigung rechtfertigen. Tut sie es nicht, kann die Großprobe jederzeit übertüncht [...] werden. Sie steht, um zu sehen, ob der Gedanke trägt.“

Wie aber vermittelt man der breiten Öffentlichkeit, dass es sich hierbei nicht um eine Rekonstruktion handelt – zumal wenn etwa Matthias Zahn in seinem instruktiven Beitrag in den Dresdner Heften von der „Rekonstruktion der Renaissancesgraffiti“ berichtet – und wie, dass es sich schon gar nicht um Denkmalpflege, sondern um einen Großversuch handelt, der allerdings von Denkmalpflegern geleitet wird? Das sind keine rhetorischen Fragen, sondern solche, die aus der alltäglichen Erfahrung mit den Schwierigkeiten der Denkmalvermittlung resultieren.

Rekonstruktion selektiert. Die Selektion ist ein Problem jedes restaurierenden Handelns am Denkmal: fast immer ist zu entscheiden, was zu tun ist und damit auch, was zu belassen und was aufzugeben ist. Je großräumiger und konsequenter dabei die Vereinheitlichung in Formen einer vergangenen Epoche angestrebt wird, desto auffälliger wird die Konstruktion einer in aller Regel so nie dagewesenen Harmonie zu Lasten der vielfältigen und widerspruchreichen Geschichte.

Das zeigt sich auch am Dresdner Neumarkt, wo nach dem Wiederaufbau der Frauenkirche nun auch ihr städtebauliches Umfeld stilgerecht – wenn auch nur bezogen auf die äußere Hülle – rekonstruiert werden soll. Möglicherweise war die Festlegung und Rekonstruktion von so genannten Leitbauten tatsächlich eine Voraussetzung, um die Investoren zur Kleinteiligkeit zumindest der Fassaden zu zwingen und damit eine der Situation angemessene Maßstäblichkeit erreichen zu können. Wenn dabei aber mit dem Hotel de Saxe ein Bau neuerdings wieder errichtet wurde, der keineswegs dem Krieg zum Opfer gefallen, sondern bereits im 19. Jahrhundert abgebrochen und durch einen historistischen

Neubau ersetzt worden war, zeigt sich auch, dass es weniger um Rekonstruktion, sondern um die Konstruktion eines Wunschbildes jenseits historischer Realität geht. Wie sehr dabei das Verlangen nach Einheit und Homogenität mit dem Ausschluss alles Abweichenden und Anderen einher geht, zeigten erschreckend anschaulich der Fanatismus und die Intoleranz, welchen Exponenten anderer Vorstellungen in den öffentlichen Diskussionen zur Bebauung des Dresdner Neumarkt in den letzten Jahren ausgesetzt waren.

Aus der Sicht der Denkmalpflege scheint mir noch etwas Anderes bedenklich: Die neuen „historischen“ Gebäude sind so ungemein praktisch und benutzerfreundlich, dass die alten Überreste dagegen als eher störend abfallen: So mussten die Reste des wirklich „historischen Neumarkts“ den Tiefgaragen der Neubauten weichen, und so dämmert einige hundert Meter vom neubarocken Hotel de Saxe das wirklich barocke Hotel Stadt Leipzig seinem Ende entgegen, da es niemals so leicht modernen Konsumbedürfnissen angepasst werden kann wie ein Neubau. Im seltsamen Gleichschritt schreitet mit der oberirdischen Rekonstruktion verlorener Gebäude die Elimination der unterirdischen Reste der alten Stadt einher. Man kann von einer zweiten Enttrümmerungswelle sprechen, denn dieser Furor des Bereinigens von störenden Fragmenten und der uneingeschränkten Nutzbarmachung für gerade aktuelle Bedürfnisse ist nicht auf den Neumarkt beschränkt, wo dieses Vorgehen immerhin noch intensiv und kontrovers diskutiert wurde. Dagegen hat man jüngst am Altmarkt die Überreste des ältesten Dresdner Rathauses zusammen mit den Bebauungskanten des barocken Platzes in aller Stille zugunsten einer Tiefgarage „archäologisch entsorgt“.

Interessant wird auch sein, wie zukünftige Generationen mit den Rekonstruktionen und historisierenden Neubauten von heute umgehen werden: wird man sie wie die Bauten des Historismus des 19. im 20. Jahrhundert als ungeliebte Denkmale missachten? Oder wird man sie im Sinne der konservierenden Denkmalpflege, d. h. unter Wahrung der Spuren der Zeit – und damit als authentische Zeugnisse der Bau- (d. h. Rekonstruktions-)zeit – pflegen, sich dadurch aber auch mit dem sehr unterschiedlichen Alterungsverhalten der verwendeten Materialien beschäftigen müssen? Oder werden diese Bauten immer von neuem auf „alt“ erneuert und damit gewissermaßen zu Untoten, zu Zombies des Barock?

12 Thomas Will, *Die Autorität der Sache. Zur Wahrheit und Echtheit von Denkmälern* (2006)

In seinem 2006 publizierten Beitrag geht Thomas Will – unabhängig von konkreten Beispielen – prinzipiell auf die Kriterien der Einmaligkeit, der Wahrheit und der Echtheit ein, die wesentlich den Charakter eines Baudenkmal ausmachen:

Für die Unbedingtheit und Einmaligkeit des Denkmals gibt es neben der von Dehio ins Feld geführten Argumentationslinie des historischen Dokuments aber weiterhin die zweite und ältere: die des unersetzlichen und unveränderlichen Kunstwerks. Es bildet nicht Wahrheit (im Sinne von historischer Realität) ab, sondern schafft seine eigene, überzeitliche Wahrheit. [...]

Nun ist längst nicht jedes Kulturdenkmal ein Kunstwerk, und doch wird es zum Denkmal auf Grund von Eigenschaften, die es mit dem Kunstwerk vergleichbar machen – gerade hinsichtlich seiner substantiellen Wahrheit. Benjamins berühmter Text über das Kunstwerk zeigt an seiner Schlüsselstelle genau diese Parallele (Einmaligkeit, Echtheit, geschichtliche Zeugenschaft). Im Kunstwerk ist, nach Hans-Georg Gadamer, „eigentlicher [...] da, worauf verwiesen wird. Mit anderen Worten: Das Kunstwerk bedeutet einen Zuwachs an Sein.“ [...]

So unterscheidet sich das Kunstwerk von anderen Produkten: diese sind keine Werke, sondern Stücke, wiederholbar, ersetzbar. Das Kunstwerk dagegen ist unersetzlich, auch im Zeitalter der Reproduzierbarkeit, in dem wir stehen. „In der Reproduktion als solcher ist nichts mehr von dem einmaligen Ereignis, das ein Kunstwerk auszeichnet [...]. Wenn ich eine bessere Reproduktion finde, werde ich die ältere durch sie ersetzen.“ Diese Unterscheidung gilt auch für das Baudenkmal. Es meint immer ein spezifisches „Werk“, ein Unikat, nicht eine Idee, einen Entwurf, eine Serie. [...]

Als theoretische Doktrin des 20. Jahrhunderts hat sich die der differenzierten Zeitschichten durchgesetzt, die die Nachahmung älterer Epochen ablehnt und für jede Zeit eine eigene, authentische Form einfordert. Es waren die Verwüstungen des Zweiten Weltkriegs, die viele Denkmalpfleger veranlassten, von diesem Grundsatz abzuweichen – eine Notlage, die wohl am eindringlichsten Jan Zachwatowicz, der verantwortliche Konservator von Warschau, beschrieben hat. [...] Vielleicht ist die besondere Wertschätzung des historischen oder künst-

lerischen Originals als etwas Unersetzliches daran gebunden, dass man es selbst erfahren hat. In Dresden, wo manche die für Warschau beschriebene Sondersituation bis heute in Anspruch nehmen möchten und sich der Wunsch nach Heilung eng mit den Zielen des Stadtmarketings verbindet, hat man anscheinend den Wert des Originals einst höher einzuschätzen gewusst als heute. „In den Fällen“, notierte der damalige Landeskonservator Hans Nadler 1957, „in denen das Kunstwerk vollständig vernichtet ist, soll diesem in der Erinnerung ein gutes Andenken bewahrt werden, man sollte sich aber nicht erlauben, ein Ebenbild zu schaffen“. Was damals als eine klare, aus der unmittelbaren Kenntnis des historischen Erbes und seiner Einzigartigkeit gesicherte Regel galt, muss 50 Jahre später neu erklärt und verteidigt werden, weil das, worum es ging, in seiner Autorität gar nicht mehr allgemein bewusst ist. Stattdessen herrscht ein diffuses Annäherungsbedürfnis an das, was unwiederbringlich verloren ist: Historisches, Künstlerisches, Tradition. Anders als echte Tradition wird diese Annäherung das Gefühl der Leere und Erinnerungslosigkeit aber kaum kompensieren können. In Adornos strengen Worten: „Schlechter Traditionalismus scheidet vom Wahrheitsgehalt der Tradition sich dadurch, dass er Distanzen herabsetzt, frevelnd nach Unwiederbringlichem greift, während es beredt wird allein im Bewußtsein der Unwiederbringlichkeit.“ [...]

Was authentisch ist oder als echt gelten soll, das muss immer wieder neu erfahren und bestimmt werden, heute auch unter den Bedingungen der offenen Gesellschaften, der Weltkulturen und der neuen Realitätsauffassung der Medien. Dieser offene Horizont muss aber nicht bedeuten, wertvolle Erfahrungen preiszugeben. Man kann es in Bezug auf die Denkmale auch umgekehrt sehen: Nicht um das Denkmal zu erkennen und zu bewerten, brauchen wir klare Begriffe von Wahrheit, Echtheit und Authentizität, sondern um von diesen Kategorien in der sich wandelnden Welt des Substantiellen und der Erscheinungen einen Begriff zu bewahren oder immer wieder zu bekommen, brauchen wir die Denkmale.

13 Ira Mazzoni, *Geschichtsvergessen und bildbesseren: Rekonstruktionen und die Krise der Denkmalpflege* (2010)

Ira Mazzoni beschreibt 2010 mit scharfen, aber treffsicheren Worten die Sucht nach Rekonstruktion als einen Verlust von Geschichte und beklagt

die bedingungslose Unterordnung vieler Politiker gegenüber den Forderungen von Tourismus und Kommerz:

„Das Recht auf Geschichte schließt das Recht auf Rekonstruktion ein“, formulierte Traeger 1992, als ginge es um ein Natur- oder Menschenrecht. Das Gegenteil ist der Fall. Rekonstruktion negiert nicht nur Geschichte, sondern diskreditiert auch die persönliche Erinnerung, Gedächtnis und Gedenken. Der Rekonstruktionswelle entspricht – zumindest in der Hauptstadt – eine Inflation an Denkmalsetzungen, die an all das erinnern sollen, wovon materielle Zeugnisse nicht mehr künden können, weil sie aus dem Stadtbild getilgt wurden. Identitäten, gewohnte und erlebte Stadträume werden zerstört, um Neues nach älteren Bildern zu schaffen. Das so genannt Geschichtliche ist inzwischen nur noch Alibi für Rekonstruktionsprojekte. Längst hat ein Strategiewechsel bei der Legitimierung der Neubauten stattgefunden: Das gänzlich unkritische Allgemeinschöne wird gegen „die“ Moderne und ihre als hässlich diffamierten baulichen Zeugnisse ins Feld geführt. Welche Schwierigkeiten es macht, dem „Schloss“-Neubau in Berlin eine historische Dimension zu unterstellen, zeigen die Reflexion von Rainer Haubrich, Feuilleton-Redakteur der „Welt“. Unter der Überschrift „Renaissance des Bürgertums“ feiert der Autor den Sieg „geschichtsbewusster und kunstsinziger Bürger“ und das auf der „historischen“ Abstimmung im Bundestag vom 4. Juni 2002 basierende Votum für „Humboldt und Schlüter“: „In diesem Projekt scheinen die besten Traditionen des Bürgertums auf: Respekt vor der Überlieferung und ein wacher Sinn für das notwendig Neue, Bildungsdrang und Kunstsin. Gibt es eine bessere Hülle für diesen Geist als die universale Architektursprache des Barock, den Schlüter auf ganz eigentümliche Weise dem Klima in der aufstrebenden märkischen Residenzstadt anverwandelt?“ Welch ein phantastisches Geschichtskonstrukt, um die häufig kritisierte Differenz von Hülle und spät gefundener Institution zusammen zu zwingen! Nein, ein Bewusstsein für Geschichte scheint unserer Gesellschaft trotz oder wegen vieler Vereine und farbiger (meist mit Historienbildern des 19. Jahrhunderts illustrierten) Feuilletons zunehmend abhanden zu kommen. Numinoses ersetzt Aufklärung. Was wie Sehnsucht nach Geschichte aussieht, ist eher Ausdruck des Verlusts von Geschichte. Ich gehe noch weiter: Der Rekurs auf ‚Geschichte‘ und das historische Zitat wird zu einem Pop-Phänomen, zu einem leeren Signifikanten“, räsoniert der Sozialwissenschaftler Armin Nassehi

auf der BDA-Tagung in München. Geschichte, so der Befund, hat seine Funktion als Gegenwarts- und Zukunftsorientierung verloren. Aufklärung war gestern. Stattdessen werden neue Mythen geschaffen: Renaissance des Bürgertums, der Europäischen Stadt, der Mitte und der Schönheit. Mythen können auf Dokumente verzichten. Insofern sind Rekonstruktionen als Illustrationen nicht von Geschichte, sondern von Mythen zu verstehen, die die Basis für ein gelungenes Stadtmarketing bilden. Die vielbeschworene verlorene Identität, die es zu kompensieren gelte, ist nichts anderes als ein Konstrukt zur Imagebildung. Die Städte werden dabei immer weniger als soziale Gebilde freier Bürger begriffen, und immer mehr als Destinationen für Touristen, Handelsreisende und Konsumenten. Im Schlossgewand hält eine Mall Einzug in die Braunschweiger Innenstadt und schluckt öffentlichen Grund, der nie Baugrund war. Der „Businessbarock“ des Dresdner Neumarkts beglückt die Investoren. Gleichzeitig gibt es in den Gründerzeitquartieren der Dresdner Neustadt Straßenzüge, die seit über zwanzig Jahren vergeblich auf eine Renaissance warten. Andersorts werden gar gute Stücke Europäischer Stadt im Rahmen des Programms „Aufbau Ost“ abgerissen. Nein, mit Geschichts- und Traditionsbewusstsein hat dies nichts zu tun. Alles ist Marketing und Markt.

Anmerkungen

- 1 Ruskin, John, Die sieben Leuchter der Baukunst. Aus dem Englischen von Wilhelm Schoelermann (= John Ruskin. Ausgewählte Werke in vollständiger Übersetzung, Band I), Leipzig 1900, hier 363–366
- 2 Clemen, Paul, John Ruskin, in: Zeitschrift für bildende Kunst 11, 1900, 156–164 und 186–194, hier 189f
- 3 Dehio, Georg, Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert (1905), in: Georg Dehio, Kunsthistorische Aufsätze, München-Berlin 1914, 261–282, wieder abgedruckt in: Georg Dehio – Alois Riegl, Konservieren, nicht restaurieren. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900. Mit einem Kommentar von Marion Wohlleben und einem Nachwort von Georg Mörsch (= Bauwelt Fundamente 80), Braunschweig/Wiesbaden (Vieweg) 1988, 88–103, hier 97–99
- 4 Berger, Hans-Jürgen, Tobias Lauterbach, Rothenburg ob der Tauber – Der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine städtebaulich-denkmalpflegerische Analyse, 2 Bde., Rothenburg ob der Tauber (Verein Alt-Rothenburg) 2009
- 5 Traeger, Jörg, Zehn Thesen zum Wiederaufbau zerstörter Architektur, in: Kunstchronik 45, 1992, 629–633, hier 632
- 6 Mörsch, Georg, Zu den zehn Thesen zum Wiederaufbau zerstörter Architektur, in: Kunstchronik 45, 1992, 634–638, hier 636

- 7 Offener Brief: Entwurf zur Novellierung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (SachsDSchG), in: *Kunstchronik* 63, 2010, 285–287

Literatur

- 1 Erster Tag für Denkmalpflege, 24.–25. September 1900 in Dresden, Sonderabdruck aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Berlin 1900, hier 50–52, wieder abgedruckt in: Adolph von Oechelhaeuser, *Denkmalpflege*. Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege, I. Bd., Leipzig 1910, hier 53–55
- 2 Dehio, Georg (1901), Was wird aus dem Heidelberger Schloß werden?, Straßburg 1901, wieder abgedruckt in: Georg Dehio, *Kunsthistorische Aufsätze*, München/Berlin 1914, 250–260; sowie in: Georg Dehio, Alois Riegl, *Konservieren, nicht restaurieren*. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900. Mit einem Kommentar von Marion Wohlleben und einem Nachwort von Georg Mörsch (= *Bauwelt Fundamente*, Bd. 80), Braunschweig/Wiesbaden (Vieweg) 1988, 34–42
- 3 Riegl, Alois (1903), Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung, *Wien/Leipzig* 1903, zitiert nach Ernst Bacher (Hg.): *Kunstwerk oder Denkmal? Alois Riegls Schriften zur Denkmalpflege*, Wien/Köln/Weimar (Böhlau Verlag) 1995, 55–97, hier 69–73
- 4 Lange, Konrad (1906), Die Grundsätze der Modernen Denkmalpflege. Rede, gehalten am Geburtsfest seiner Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg am 25. Februar 1906 im Festsaal der Aula der Universität Tübingen von Prof. Dr. Konrad Lange, derzeitigem Rektor der Universität Tübingen, hier 18–21
- 5 Evers, Hans Gerhard (1939), *Tod, Macht und Raum als Bereiche der Architektur*, München (Neuer Filser-Verlag) 1939; hier 213 f
- 6 Lill, Georg (1946), *Um Bayerns Kulturbauten. Zerstörung und Wiederaufbau* (= *Geistiges München – Kulturelle und akademische Schriften*, Heft 2), München (Drei Fichten Verlag) 1946; 17 f, 21
- 7 Mielke, Friedrich (1961), Das Original und der wissenschaftliche Denkmalbegriff, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 19, 1961, 1–4
- 8 Schiedermaier, Werner (1984), Rechtliche und gesetzliche Grundlagen für Kopie und Rekonstruktion in der Baudenkmalpflege, in: *Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz 1982/1983: Kopie – Rekonstruktion – historisierende Erneuerung*, Worms (Werner'sche Verlagsgesellschaft) 1984, 32–44, hier 34 f
- 9 Hubel, Achim (2006), *Denkmalpflege. Geschichte – Themen – Aufgaben. Eine Einführung* (= *Reclams Universal-Bibliothek* Nr. 18358), Stuttgart (Reclam) 2006; hier 273–277. Der Text knüpft an frühere Publikationen von mir an, von denen nur genannt sei: *Denkmalpflege zwischen Restaurieren und Rekonstruieren*, in: *Zeitschrift für Kunsttechnologie und Konservierung* 7, 1993, 134–154, wieder abgedruckt in: Achim Hubel, *Kunstgeschichte und Denkmalpflege. Ausgewählte Aufsätze*, Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Alexandra Fink, Christiane Hartleitner-Wenig und Jens Reiche, Petersberg (Michael Imhof Verlag) 2005, 231–258
- 10 Wohlleben, Marion (1997), „Es sieht so aus, als sei nichts gewesen!“ Gedanken zur Rekonstruktionsdebatte, in: *Denkmalpflege im vereinigten Deutschland*, bearbeitet von Christian Marquart, Stuttgart (Wüstenrot Stiftung und Deutsche Verlags-Anstalt) 1997, 146–152
- 11 Meier, Hans-Rudolf (2009), Paradigma oder die Büchse der Pandora? Die Frauenkirche – oder wie Dresden zum Zentrum der gegenwärtigen Rekonstruktionswelle wurde, in: *Die Alte Stadt* (= Sonderheft „Zur Zukunft der alten Stadt“ – In memoriam August Gebeßler, hg. von Harald Bodenschatz und Hans Schultheiß), Jahrgang 36, Heft 1, 2009, 59–76, hier 71–75
- 12 Will, Thomas, Die Autorität der Sache. Zur Wahrheit und Echtheit von Denkmalen, in: Ingrid Scheurmann und Hans-Rudolf Meier (Hg.), *Echt – alt – schön – wahr*. Zeitschichten in der Denkmalpflege, Berlin/München (Deutscher Kunstverlag) 2006, 82–95
- 13 Mazzoni, Ira, Geschichtsvergessen und bildbesessen: Rekonstruktionen und die Krise der Denkmalpflege, in: Hans-Rudolf Meier und Ingrid Scheurmann (Hg.), *DENKmalWERTE. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege*, Georg Mörsch zum 70. Geburtstag, Berlin/München (Deutscher Kunstverlag) 2010, 101–106, hier 105 f